

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES- ABSCHLUSS 2016



Inhalt

Jahresabschluss.....	3
Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Posten unter der Bilanz.....	6
Anhang.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
Unternehmen.....	12
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten.....	13
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	25
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	26
Sonstiges.....	27
Lagebericht.....	37
Entwicklung des Bankensektors.....	37
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG.....	39
Finanzielle Leistungsindikatoren.....	42
Kapital, Anteils, Stimm- und Kontrollrechte.....	45
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	48
Nachhaltigkeitsmanagement.....	50
Corporate Governance.....	51
Risikomanagement.....	51
Risikobericht.....	51
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	69
Ausblick.....	71
Bestätigungsvermerk.....	73
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG.....	78

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA	31.12.2016 in €	31.12.2015 in € Tausend
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.677.797.910,42	5.316.213
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.242.744.063,41	3.361.729
3. Forderungen an Kreditinstitute	9.739.523.003,05	10.188.691
a) täglich fällig	1.785.973.031,81	822.746
b) sonstige Forderungen	7.953.549.971,24	9.365.945
4. Forderungen an Kunden	18.026.569.049,82	18.497.292
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.613.101.748,83	2.125.554
a) von öffentlichen Emittenten	321.092.270,76	206.699
b) von anderen Emittenten	1.275.962.561,80	1.918.855
darunter: eigene Schuldverschreibungen	16.046.916,27	65.393
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	103.921.086,71	117.889
7. Beteiligungen	22.345.935,38	18.213
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.980.260.690,42	8.170.931
darunter: an Kreditinstituten	1.154.972.001,34	1.241.307
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	35.979.836,45	41.143
10. Sachanlagen	5.642.029,94	7.284
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	0
11. Sonstige Vermögensgegenstände	4.239.859.957,85	4.546.804
12. Rechnungsabgrenzungsposten	126.290.309,64	137.994
Summe der Aktiva	45.814.035.621,92	52.529.738

PASSIVA		31.12.2016	31.12.2015
		in €	in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.377.310.997,87	17.240.455
	a) täglich fällig	2.942.878.463,90	3.803.792
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.434.432.533,97	13.436.663
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.638.332.060,28	15.351.584
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) sonstige Verbindlichkeiten	13.638.332.060,28	15.351.584
	aa) täglich fällig	4.705.322.113,91	5.756.086
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.933.009.946,37	9.595.498
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.939.861.640,93	5.463.430
	a) begebene Schuldverschreibungen	3.553.108.262,44	4.245.511
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.386.753.378,49	1.217.919
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.597.255.334,03	4.003.596
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	121.330.103,28	138.397
6.	Rückstellungen	365.768.102,98	278.873
	a) Rückstellung für Abfertigungen	55.760.260,11	50.435
	b) Rückstellung für Pensionen	28.335.741,22	30.176
	c) Steuerrückstellungen	23.683.314,09	22.657
	d) sonstige	257.988.787,56	175.605
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.346.002.644,84	3.672.126
8.	Gezeichnetes Kapital	892.030.635,90	891.886
	a) Grundkapital	893.586.065,75	893.586
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-1.555.429,85	-1.700
9.	Kapitalrücklagen	4.432.772.765,64	4.432.717
	a) gebundene	4.334.858.645,26	4.335.003
	b) nicht gebundene	97.066.398,80	97.066
	c) Optionsrücklage	847.721,58	647
10.	Gewinnrücklagen	1.286.931.540,70	1.285.064
	a) gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) andere Rücklagen	1.281.431.540,70	1.279.564
11.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5	383.015.000,00	383.015
12.	Bilanzverlust	-566.575.204,53	-611.406
Summe der Passiva		45.814.035.621,92	52.529.738

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	in €	in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	885.402.841,39	1.090.890
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	60.153.624,34	79.620
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-608.391.039,93	-671.154
I. NETTOZINSERTRAG	277.011.801,46	419.736
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	638.459.034,70	777.105
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.220.984,43	6.402
b) Erträge aus Beteiligungen	2.013.165,02	618
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	630.224.885,25	770.085
4. Provisionserträge	287.892.546,40	277.417
5. Provisionsaufwendungen	-111.264.700,07	-84.073
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-17.853.601,92	66.466
7. Sonstige betriebliche Erträge	151.916.632,07	187.394
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.226.161.712,64	1.644.045
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-579.056.104,19	-583.980
a) Personalaufwand	-288.258.954,79	-288.172
darunter: aa) Löhne und Gehälter	-216.942.383,49	-221.485
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-45.499.434,28	-45.519
cc) sonstiger Sozialaufwand	-6.643.458,75	-6.522
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.580.790,56	-5.690
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	1.360.885,22	443
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-14.953.772,93	-9.400
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-290.797.149,40	-295.808
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-15.273.004,61	-12.050
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.948.546,82	-36.932
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-659.277.655,62	-632.963
IV. BETRIEBSERGEBNIS	566.884.057,02	1.011.083
11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-233.716.421,21	-435.601
13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-193.634.172,45	-292.002
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	139.533.463,36	283.480
15. Außerordentlicher Ertrag	0,00	5.068
16. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0
VI. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	5.068
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.398.048,73	-10.204
18. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	-81.304.737,05	-88.570
VII. JAHRESÜBERSCHUSS	44.830.677,58	189.775
19. Rücklagenbewegung	0,00	0
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VIII. JAHRESGEWINN	44.830.677,58	189.775
20. Verlustvortrag	-611.405.882,11	-801.181
IX. BILANZVERLUST	-566.575.204,53	-611.406

Posten unter der Bilanz

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2015
	in €	in € Tausend
1. Auslandsaktiva	33.370.338.406,45	31.206.166

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015
	in €	in € Tausend
1. Eventualverbindlichkeiten	5.087.299.577,38	6.494.130
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.087.299.577,38	6.494.130
2. Kreditrisiken	11.932.400.000,00	12.215.770
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	241.115.381,92	272.202
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	9.569.936.792,70	9.820.072
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.266.439.756,51	3.675.813
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	28.883.504.491,57	31.559.096
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit a)	21,8%	19,5%
b) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit b)	21,8%	19,5%
c) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit c)	33,1%	31,1%
6. Auslandspassiva	12.059.742.599,20	17.972.428

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der Fassung des RÄG (Rechnungslegungsänderungsgesetz) 2014 und der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes aufgestellt. Dabei wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 sind zuvor auf der Aktivseite ausgewiesene eigene Aktien mit ihrem Nennwert vom Grundkapital abzuziehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und rechnerischen Wert der Aktien ist mit den freien Gewinnrücklagen zu verrechnen. Weiters sind aus unterschiedlicher unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Behandlung entstandene temporäre Differenzen in Form von latenten Steuern aktiv- bzw. passivseitig anzusetzen sowie langfristige Rückstellungen mit einem marktüblichen Zinssatz abzuführen. Diesen geänderten gesetzlichen Anforderungen wurde im Geschäftsjahr Rechnung getragen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreswerte gemäß den Vorschriften des RÄG 2014 angepasst.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Für die Offenlegung gemäß § 431 ff VO (EU) Nr. 575/2013 hat die RBI AG als Medium das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Homepage der RBI AG (www.rbinternational.com) dargestellt.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2016 umgerechnet.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der „accrued-interest“-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variablen Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. IAS 39 festgelegt, und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125% liegt.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikrohedgingbeziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge sowie Zinsrisiken gesteuert werden.

Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionaler Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. „Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens.“.

Kreditderivate (Credit Default Swaps) schlagen sich wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder: Die vereinnahmten bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) werden unter Provisionen ausgewiesen; die Bewertungsergebnisse werden imparitätisch erfolgswirksam dargestellt.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden „mark to market“ bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die kapitalgarantierten Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment-DVA) kommen bei der Preisdefinition von OTC Derivate zur Anwendung.

Die CVA Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B.: Währung- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI leitet sofern direkte CDS Quotierungen (Credit Default Swap – CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasiertere Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss-given-default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine Sektor und Ratingspezifischen CDS Kurve bestimmt.

Die DVA Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge, negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine Sektor und Ratingspezifischen CDS Kurve bestimmt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – linear abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Letztere umfassen Wertberichtigungen auf Portfolios von Krediten mit gleichem Risikoprofil. Dies betrifft solche Fälle, in denen noch kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wertminderung bei einem finanziellen Vermögenswert vorliegt, weshalb Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbarem Ausfallrisikoprofil gemeinsam auf Wertminderung untersucht werden. Die zugrunde liegenden Ratingmodelle für Firmenkunden werden unterschieden in „Corporate Large“ und „Corporate Regular“ sowie „SME Large“ und „SME Regular“. Weiters werden Portfolios unter dem Ratingmodell „Finanzinstitute“ und jene unter dem „Project Finance Rating“-Modell gesondert beurteilt. Für die Berechnung der Portfolio-Wertberichtigungen werden zentral errechnete historische Konzern-Ausfallraten („Group HDRs“) je Ratingstufe ermittelt und für die Berechnungen herangezogen. Diese „Group HDRs“ bilden die tatsächlich beobachtete Ausfallwahrscheinlichkeit der letzten 5 Jahre im Mittel ab. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Ermittlung von Portfolio-Wertberichtigungen werden Bewertungsmodelle herangezogen, in deren Rahmen die voraussichtlichen zukünftigen Cash-Flows anhand historischer Ausfallerfahrungen für die Forderungen im jeweiligen Kreditportfolio geschätzt werden.

Risiken, welche Posten unter der Bilanz betreffen, wird durch die Bildung von Rückstellungen für Haftungskredite Rechnung getragen, wobei der Grundsatz der Vorsicht Beachtung findet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt (Angaben in Jahren):

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Aus aktiven temporären Differenzen und aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die gegebenenfalls mit den aktiven temporären Differenzen zu verrechnen wären, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit - Method“) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer ein Rechnungszinssatz von 1,6 Prozent (31.12.2015: 2,0 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 2,7 Prozent (31.12.2015: 3,0 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 1,6 Prozent (31.12.2015: 2,0 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 1,2 Prozent (31.12.2015: 2,0 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 1,0 Prozent (31.12.2015: 1,0 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ebenso ein Rechnungszinssatz von 1,6 Prozent (31.12.2015: 2,0 Prozent) p. a., eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,7 Prozent (31.12.2015: 3,0 Prozent) p. a. angesetzt.

Als Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Aufgrund der Anwendung des RÄG 2014 wurden die langfristigen Rückstellungen in der Berichtsperiode mit marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Die verwendeten Zinssätze bewegen sich je nach Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen in einem Bereich zwischen 1,59 und 1,97 Prozent. Als Quelle dafür dienen die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB.

In den Sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 % des jährlichen Bonus werden zu 50 % in bar (upfront payment) und zu 50 % im Wege eines Phantom Aktien Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 % des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50% in bar und im Wege des Phantom Aktien Planes ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Nullkuponanleihen werden hingegen mit den anteiligen Jahreswerten angesetzt.

Unternehmen

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122.119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Die Raiffeisen Bank International AG betrachtet Zentral- und Osteuropa (inklusive Österreich) als Heimmarkt. In Zentral- und Osteuropa (CEE) ist die RBI AG seit etwa 25 Jahren tätig und verfügt dort heute in 15 Märkten über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Als Universalbank zählt sie in mehreren Ländern zu den Top-5-Bankinstituten. Unterstützt wird diese Rolle durch die Marke Raiffeisen, die zu den bekanntesten Marken der Region zählt. Die RBI positioniert sich in CEE als voll integrierte Corporate- und Retail-Bankengruppe mit einem umfassenden Produktangebot. In CEE betreuten Ende 2016 rund 46.000 Mitarbeiter der RBI etwa 14,1 Millionen Kunden in rund 2.500 Geschäftsstellen.

In Österreich ist die RBI eine der führenden Kommerz- und Investmentbanken. Sie betreut vor allem österreichische, aber auch internationale Kunden sowie multinationale Großkunden, die in CEE tätig sind. Insgesamt beschäftigt die RBI rund 49.000 Mitarbeiter und verfügt über eine Bilanzsumme von rund € 112 Milliarden.

Die RBI AG besitzt Zweigniederlassungen in Asien (Peking und Singapur) sowie in London und Frankfurt. Die Zweigstellen in Xiamen und Hongkong wurden am 08.07.2016 beziehungsweise am 31.10.2016 geschlossen.

Die RBI AG steht mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Wien (oberstes Mutterunternehmen) und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und gehört deren Vollkonsolidierungskreis an. Deren Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft hinterlegt.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt im Sinne des § 2 Z 37 BWG gehandelt werden, hat die RBI AG zudem gemäß § 245 Abs. 5 UGB einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufzustellen.

Leistungsbeziehungen zwischen RZB AG und RBI AG

Es bestehen wechselseitige Leistungsbeziehungen zwischen RZB AG und RBI AG, welche über Service Level Agreements (SLA) abgebildet werden. Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung und SLA Vorlagen, welche die zugrunde liegenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie die Verrechnungsmodalitäten regeln, bestehen diverse SLA's auf Fachbereichsebene zwischen RZB AG und RBI AG. Diese werden einem jährlichen Review Prozess auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen unterzogen.

Zum Stichtag gab es 27 SLA's, in denen von der RBI AG bereitgestellte Leistungen geregelt werden. Wesentliche betreffen:

- Accounting & Reporting
- Risk Controlling
- Information Technology (IT)
- Human Resources
- Tax Management
- Group Communications

Im Gegenzug stellt wiederum die RZB AG Leistungen zur Verfügung, welche Konzernvorgaben - wie z.B. Instrumente zur Konzernsteuerung - darstellen. Diese sind ebenso in 7 SLA's geregelt: Compliance, Corporate Responsibility, Executive Secretariat, Group Organizations & Internal Control System (ab 1. Oktober 2016 in den Bereich Compliance integriert), Risk Controlling und Sektorkunden.

Leistungsbeziehungen zwischen RBI AG und anderen Unternehmen

Es bestehen auf dem Gebiet der IT, dem Gebäudemanagement sowie der Abwicklung von Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäften Leistungsbeziehungen zwischen der RBI AG und anderen Unternehmen. Entsprechende SLA's liegen vor.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Forderungen und Verbindlichkeiten

In den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen in Höhe von € 0,0 Millionen (31.12.2015: € 61,8 Millionen) wechselfällig verbrieft.

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der *Forderungen an Kreditinstitute*, der *Forderungen an Kunden*, sowie der *sonstigen Vermögensgegenstände* nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	9.739,5	10.188,7
täglich fällig	1.786,0	823
bis 3 Monate	3.230,9	4.357,7
von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.104,6	1.802,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	2.513,5	1.906,3
über 5 Jahre	1.104,2	1.299,7
Forderungen an Kunden	18.026,6	18.497,3
täglich fällig	2.258,1	1.133,5
bis 3 Monate	3.349,9	9.415,8
von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.748,5	3.919,8
von 1 Jahr bis 5 Jahre	7.473,6	3.420,7
über 5 Jahre	2.196,5	607,5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.239,9	4.546,8
bis 3 Monate	4.239,9	4.546,8
von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0

Die Gliederung der *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*, der *Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*, der *verbrieften Verbindlichkeiten* und der *sonstigen Verbindlichkeiten* nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.377,3	17.240,5
täglich fällig	2.942,9	3.803,8
bis 3 Monate	3.544,2	7.721,7
von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.725,3	2.635,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	3.328,4	2.192,6
über 5 Jahre	1.836,6	887,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.638,3	15.351,6
täglich fällig	4.705,3	5.756,1
bis 3 Monate	4.099,1	4.750,2
von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.861,4	2.882,8
von 1 Jahr bis 5 Jahre	550,3	798,2
über 5 Jahre	1.422,3	1.164,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.939,9	5.463,4
bis 3 Monate	295,7	368,1
von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.690,5	806,4
von 1 Jahr bis 5 Jahre	2.317,5	3.653,1
über 5 Jahre	636,2	635,9
Sonstige Verbindlichkeiten	3.597,3	4.003,6
bis 3 Monate	3.597,3	4.003,6
von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 202,5 Millionen (31.12.2015: € 261,6 Millionen) fällig.

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.553,9 Millionen (31.12.2015: € 1.262,0 Millionen) fällig.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2016 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2053 vorhanden.

Auf Basis von Clean Preisen betragen die positiven Marktwerte der Sicherungsderivate zum Stichtag € 559,5 Millionen (31.12.2015: € 610,0 Millionen), die negativen Marktwerte der Derivate betragen per 31.12.2016 € 86,5 Millionen (31.12.2015: € 107,1 Millionen).

Zinssteuerungsderivate

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten geführten Derivate besteht zum 31.12.2016 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 37,5 Millionen (31.12.2015: € 33,7 Millionen). Im Geschäftsjahr 2016 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 10,5 Millionen (31.12.2015: € 8,2 Millionen) und Auflösungen in Höhe von € 6,7 Millionen (31.12.2015: € 15,1 Millionen) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2016		31.12.2015		Bewertungseffekt 31.12.2016
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
CHF	13	0	39	0	-26
CZK	327	-14	106	-165	372
EUR	86.921	-37.479	77.180	-33.533	5.795
HUF	239	0	47	0	192
JPY	1	0	2	0	-1
PLN	15	0	33	0	-18
RUB	359	0	313	0	46
USD	5.361	-35	4.857	-49	518
Summe	93.236	-37.528	82.577	-33.747	6.878

Der wesentlichste Einflussfaktor auf das Bewertungsergebnis bestand in der Marktwertveränderung aufgrund der Änderung des Eurozinsmarktes.

Wertpapiere

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Millionen	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.613,2	0,0	2.125,6	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,4	0,0	22,4	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Millionen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	982,2	631,0	916,6	1.209,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	8,4	0,0	24,6

Der Verkauf von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der unten angeführten Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 553,1 Millionen Tilgungen (31.12.2015: € 892,0 Millionen).

Bilanzposition in € Millionen	Nominale 31.12.2016	Nettogewinn 31.12.2016	Nominale 31.12.2015	Nettogewinn 31.12.2015
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	493,3	12,7	450,9	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	56,8	0,0	71,0	1,1
Forderungen an Kunden	15,5	1,4	4,2	0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200,3	1,0	508,6	13,0
Gesamtsumme	766,0	15,2	1.034,7	14,5

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 33,2 Millionen (31.12.2015: € 52,9 Millionen), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 1,2 Millionen (31.12.2015: € 1,5 Millionen), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 3,2 Millionen (31.12.2015: € 4,8 Millionen) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 2,2 Millionen (31.12.2015: € 3,0 Millionen) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 8,4 Millionen (31.12.2015: € 18,4 Millionen) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 239,7 Millionen (31.12.2015: € 260,5 Millionen) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 152.151,1 Millionen (31.12.2015: € 160.105,5 Millionen), wobei € 1.028,5 Millionen (31.12.2015: € 1.761,9 Millionen) auf Wertpapiere und € 151.122,6 Millionen (31.12.2015: € 158.343,6 Millionen) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Beteiligungsspiegel ist als gesonderte Aufstellung des Anhangs (Anlage 3) dargestellt. Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen sowie keine Ergebnisabführungsverträge per 31.12.2016.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem in lokaler Währung geführten Eigenkapital der

- Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau
- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- VAT Raiffeisen Bank Aval, Kiew

wurden in der Vergangenheit Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute		
an verbundene Unternehmen	4.386,4	6.414,3
an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	183,2	170,9
Forderungen an Kunden		
an verbundene Unternehmen	2.011,8	3.308,9
an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	109,1	115,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
von verbundenen Unternehmen	17,2	83,8
von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.917,7	5.019,5
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	568,5	2.541,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.781,5	2.013,7
gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	77,3	27,4

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist als gesonderte Aufstellung des Anhangs (Anlage 1) dargestellt.

Die RBI AG war 2016 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 30,0 Millionen (31.12.2015: € 30,9 Millionen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 154,5 Millionen (31.12.2015: € 170,8 Millionen).

Im Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ sind € 0,2 Millionen (31.12.2015: € 0,5 Millionen) an immateriellen Anlagegütern enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2016 auf € 4.239,9 Millionen (31.12.2015: € 4.546,8 Millionen). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Anlage 2) in Höhe von € 3.321,1 Millionen (31.12.2015: € 3.552,5 Millionen) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Dividendenforderungen in Höhe von € 561,8 Millionen (31.12.2015: € 731,5 Millionen) sowie Forderungen für gemünzte und ungemünzte Edelmetalle in Höhe von € 87,0 Millionen (31.12.2015: € 62,2 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 841,8 Millionen (31.12.2015: € 998,7 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Aktive latente Steuern

Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 317.637.258,00 und aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 1.41.273.498,00 wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die mit den aktiven temporären Differenzen zu verrechnen wären, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2016 auf € 3.597,3 Millionen (31.12.2015: € 4.003,6 Millionen). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Anlage 2) in Höhe von € 2.807,8 Millionen (31.12.2015: € 3.052,9 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Shortpositionen von Anleihen in Höhe von € 77,2 Millionen (31.12.2015: € 43,1 Millionen) ausgewiesen. Die Höhe der Bewertung der Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 118,0 Millionen (31.12.2015: € 148,3 Millionen). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 251,8 Millionen (31.12.2015: € 221,6 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 481,8 Millionen (31.12.2015: € 410,2 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von € 365,8 Millionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 86,9 Millionen.

Die Rückstellungen betreffen mit € 55,8 Millionen (31.12.2015: € 50,4 Millionen) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 28,3 Millionen (31.12.2015: € 30,2 Millionen) Rückstellungen für Pensionen, mit € 23,7 Millionen (31.12.2015: € 22,7 Millionen) Steuerrückstellungen und mit € 258,0 Millionen (31.12.2015: € 175,6 Millionen) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 15,2 Millionen bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diesen gegenüber stehende Ansprüche in gleicher Höhe sind unter den sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 23,7 Millionen betreffen mit € 13,3 Millionen (31.12.2015: € 17,1 Millionen) Rückstellungen für Körperschaftsteuer, mit € 5,5 Millionen (31.12.2015: € 4,4 Millionen) Rückstellungen für Umsatzsteuer, mit € 4,8 Millionen (31.12.2015: € 0,0 Millionen) Rückstellungen für sonstige Abgaben und mit € 0,1 Millionen (31.12.2015: € 1,1 Millionen) Rückstellungen für Ertragsteuern in den Filialen Frankfurt und Singapur. Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg von Nachschussverpflichtungen für Beteiligungen und verbundene Unternehmen sowie aus Neudotierungen bei Rückstellungen für Prozessrisiken.

Werte der sonstigen Rückstellungen in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung für Bonifikationen und Prämien	27,4	29,9
Rückstellung für Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	37,5	33,7
Rückstellung für Beteiligungen und verbundene Unternehmen	76,2	18,0
Rückstellung für Prozessrisiken	53,1	23,2
Rückstellung für Prüfungskosten	0,9	1,4
Rückstellung für Jubiläumsgelder	15,4	14,1
Rückstellung für unverbrauchte Urlaube	13,6	14,4
Rückstellung für Garantiekredite	22,9	20,5
Rückstellung für Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	0,6	0,7
Rückstellung für so. Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	7,6	8,4
Rückstellung für Kredit-Brokerage	0,0	6,4
Rückstellung für Restrukturierungskosten	0,6	2,3
Rückstellung für operationelles Risiko/Schadensfälle/sonstiges	2,2	2,6
Gesamt	258,0	175,6

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 893.586 Tausend. Das Grundkapital besteht aus 292.979.038 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 509.977 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 892.031 Tausend. (31.12.2015 € 891.886 Tausend).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte den Vorstand, nach den Bestimmungen des § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und gegebenenfalls einzuziehen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen. Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 (1b) AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des Share Incentive Program (SIP) der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 (1) Z 4 und Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seit der Ermächtigung im Juni 2016 wurden keine eigenen Aktien erworben. Diese Ermächtigung gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Juni 2021.

Der Erwerb eigener Aktien dient im Wesentlichen der Abdeckung der von der RBI AG eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP) gegenüber Vorstandsmitgliedern und leitenden Mitarbeitern. Diese Bonuszahlungen werden in Form von Aktien der Gesellschaft abgewickelt.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte ferner den Vorstand, nach den Bestimmungen des § 65 (1) Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und das Doppelte des Schlusskurses nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 (6) AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Wandelschuldverschreibungen

In der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 174 (2) AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der gegenständlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 2.000.000 Tausend auszugeben, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit

einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 119.258 Tausend verbunden ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Bis dato wurden jedoch keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu € 119.258 Tausend durch Ausgabe von bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, und der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.858.645,26 (31.12.2015: € 4.335.003 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066.398,80 (31.12.2015: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr im Wesentlichen unverändert. Die Änderung im Vorjahresvergleich resultiert einerseits aus dem Anstieg der Optionsrücklage für die Verpflichtungen aus dem Share Incentive Program (SIP) in Höhe von € 200.407,00 und andererseits aus der Reduktion der gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 144.319,90 bedingt durch den Verkauf eigener Aktien. Aufgrund der Anwendung des RÄG 2014 wurde der Vorjahreswert um € 1.699.749,75 angepasst.

Für die Verpflichtungen aus dem Share Incentive Program, für die keine eigenen Aktien im Bestand gehalten werden, wurde eine Optionsrücklage in Höhe von € 847.721,58 (31.12.2015: € 647.314,58) gebildet. Der entsprechende Aufwand wird unter Personalaufwand dargestellt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500.000,00 (31.12.2015: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 1.281.431.540,70 (31.12.2015: € 1.279.564 Tausend). Nach § 229 UGB wird der den Nennbetrag übersteigende Wert von im Bestand gehaltenen eigenen Aktien in Höhe von € 2.110.083,89 von den anderen Gewinnrücklagen abgezogen. Die übrige Veränderung der anderen freien Rücklagen resultiert zur Gänze aus Anpassungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP). Der Vorjahreswert der anderen freien Rücklagen wurde gemäß den Bestimmungen des RÄG 2014 um € 4.029.880,35 angepasst. Diese Anpassung betrifft die rückwirkende Auflösung der für eigene Aktien umgewidmeten anderen freien Gewinnrücklagen.

Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2016 € 383.015.000,00 (31.12.2015: € 383.015 Tausend).

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2016 beträgt € 3.346.002.644,84 (31.12.2015: € 3.672.126 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
6,625% RBI Schuldverschreibung 2011-2021	0,2	0,3
5,875% RBI Schuldverschreibung 2012-2023	0,5	2,3
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	0,4	2,6
RBI Schuldverschreibung 2014-2025	1,0	1,0

Im Berichtsjahr wurden Emissionen in Höhe von € 11,1 Millionen (31.12.2015: € 117,9 Millionen) eingezogen. Einschließlich der Auflösung dazugehöriger Sicherungsgeschäfte wurde ein Verlust in Höhe von € 0,3 Millionen (31.12.2015: Gewinn in Höhe von € 1,6 Millionen) verbucht.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.780,0 Millionen und somit den Betrag von € 378,0 Millionen übersteigen:

Bezeichnung	Nominale in € Millionen	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2025 Serie 56	500	21.2.2025	4,500%
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500	16.10.2023	6,000%
Subordinated Notes 2021 Serie 4	500	18.5.2021	6,625%

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 183,8 Millionen (2015: € 179,3 Millionen).

Eigenmittel nach CRR

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Eingezahltes Kapital	892	892
Kapitalrücklagen und Agio auf Instrumente des harten Kernkapitals	4.433	4.433
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	1.670	1.668
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	6.995	6.992
Bilanzverlust	-567	-611
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-36	-41
Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	-104	-114
Abzugsposten Überschreitung zusätzliches Kernkapital	-35	-59
Abzugsposten Verbriefungen	-5	-116
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	56	93
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten	6.304	6.144
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	6.304	6.144
Ergänzungskapital	3.178	3.600
abzüglich eigenes Ergänzungskapital	-2	-7
Risikovorsorgeüberschuss für IRB-Positionen	111	117
Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-21	-34
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	3.266	3.676
Gesamte Eigenmittel	9.570	9.820
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	28.884	31.559
Common Equity Tier 1 Kapitalquote	21,8%	19,5%
Tier 1 Kapitalquote	21,8%	19,5%
Gesamtkapitalquote (transitional)	33,1%	31,1%
Common Equity Tier 1 Kapitalquote (fully loaded)	21,8%	19,4%
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	33,1%	31,1%

Eigenmittelerfordernis

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	28.884	31.559
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	2.003	2.175
Auf internen Ratings basierender Ansatz	1.490	1.555
Standardansatz	426	427
CVA Risiko	28	30
Basel I - Floor	59	163
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	91	115
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	217	235
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	2.311	2.525

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	426	427
Kreditinstitute	2	1
Firmenkunden	2	1
Beteiligungspositionen	401	406
Sonstige Posten	21	19
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	1.490	1.555
Zentralstaaten und Zentralbanken	3	5
Kreditinstitute	335	420
Firmenkunden	832	819
Beteiligungspositionen	307	296
Verbriefungspositionen	13	15
CVA Risiko	28	30
Basel I - Floor	59	163
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	2.003	2.175

in Prozent	31.12.2016	31.12.2015
Leverage Ratio (fully loaded)	10,8%	8,8%
Risikoaktiva in % der Bilanzsumme	63,0%	60,2%

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen:

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantiepflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2016 € 1.540 Millionen (31.12.2015: € 1.682 Millionen).

Weiters hat die RBI AG im Rahmen strukturierter Finanzprodukte Kapitalgarantien zum 31.12.2016 mit einem Garantievolumen von € 0 Millionen (31.12.2015: € 44 Millionen) abgegeben.

Die RBI AG ist Vereinsmitglied der *Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich*. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RBI AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Zum 31.12.2016 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 379,2 Millionen (31.12.2015: € 460,8 Millionen) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2016 auf € 818,1 Millionen (31.12.2015: € 1.950,0 Millionen).

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5,6 Millionen (31.12.2015: € 5,6 Millionen) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2016 € 5.087,3 Millionen (31.12.2015: € 6.494,1 Millionen) ausgewiesen. Davon entfallen € 4.518,4 Millionen (31.12.2015: € 5.710,6 Millionen) auf Avale sowie € 568,9 Millionen (31.12.2015: € 757,9 Millionen) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2016 € 11.932,4 Millionen (31.12.2015: € 12.215,8 Millionen) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten „Unter der Bilanz“ ausgewiesen sind.

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung:

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva in fremder Währung	11.354,6	14.727,3
Passiva in fremder Währung	8.839,2	14.182,9

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kreditinstitute	1.718,0	1.850,5
hievon an verbundene Unternehmen	1.716,4	1.817,0
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1,6	1,6
Forderungen an Kunden	174,0	249,6
hievon an verbundene Unternehmen	6,3	6,8
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27,0	23,8
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	95,6	95,5
hievon von verbundenen Unternehmen	72,9	72,9
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2,2	2,2

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Von den in Anlage 2 dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Millionen	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	2.210,4	2.312,4	1.743,2	1.935,8
b) Wechselkursverträge	829,6	969,9	834,2	925,1
c) Aktien- und Indexkontrakte	0,4	1,2	0,5	1,5
d) Kreditderivate	0,7	1,8	0,7	2,0

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Millionen	31.12.2016	31.12.2015
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	3,9	5,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	1.660,0	1.929,3
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	238,9	289,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	15,9	16,7
Abgetretene Forderungen zugunsten der Swedish Export Corporation (SEK)	56,2	70,4
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	43,9	37,2
Marginerfordernisse	37,0	29,0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	1.175,9	1.673,4
Gesamtsumme	3.231,6	4.050,5

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 1.430,2 Millionen (31.12.2015: € 1.296,3 Millionen).

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Millionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	26,1	26,0	25,2	25,1
2. Forderungen an Kreditinstitute	30,7	28,7	31,0	29,0
3. Forderungen an Kunden	156,9	156,1	137,5	136,4
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	132,5	132,1	119,3	118,8
b) von anderen Emittenten	277,2	276,3	272,1	271,0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70,0	59,5	70,0	47,1
Summen	693,4	678,8	655,0	627,4

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapier-schuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs.1 Z 9 BWG:

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2016 in € Millionen	Summe	Österreich	Westeuropa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	885,4	855,5	0,0	29,9
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	60,2	59,8	0,0	0,4
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	638,5	638,5	0,0	0,0
Provisionserträge	287,9	285,1	0,8	1,9
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-17,9	-4,3	-0,1	-13,5
Sonstige betriebliche Erträge	151,9	151,3	0,0	0,5

2015 in € Millionen	Summe	Österreich	Westeuropa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	1.090,9	1.003,2	0,0	87,7
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	79,6	77,8	0,0	1,8
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	777,1	777,1	0,0	0,0
Provisionserträge	277,4	270,8	0,5	6,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	66,5	74,2	-0,1	-7,7
Sonstige betriebliche Erträge	187,4	186,7	0,3	0,4

Aufgrund der im Geschäftsjahr vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 16,3 Millionen (2015: € 3,6 Millionen) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 18,8 Millionen (2015: € 4,2 Millionen), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Aufwendungen und Erträge ist durch das anhaltend niedrige Zinsniveau bedingt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 87,8 Millionen (2015: € 102,5 Millionen), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 6,7 Millionen (2015: € 15,1 Millionen) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 1,9 Millionen (2015: € 22,8 Millionen).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 12,7 Millionen (2015: € 7,1 Millionen) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 28,0 Millionen auf € 65,0 Millionen im Jahr 2016. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 12,1 Millionen (2015: € 8,2 Millionen).

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter anderem Zuschreibungen der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, in Höhe von € 76,0 Millionen enthalten. Weiters wurden unter anderem Abschreibungen der Beteiligungsbuchwerte der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau, in Höhe von € 161,8, Millionen sowie der Eastern European Invest Holding GmbH, Wien, in Höhe von € 62,4 Millionen vorgenommen. Insgesamt werden € 270,8 Millionen (2015: € 307,6 Millionen) an Verlusten aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien. Die bestehende Steuerumlagevereinbarung wurde im Vorjahr um eine Ergänzungsvereinbarung erweitert. Erbringt die RBI AG ein steuerlich negatives Ergebnis und sind diese steuerlichen Verluste in der Gruppe nicht verwertbar, so ist vom Gruppenträger unmittelbar keine negative Steuerumlage an die RBI AG zu zahlen. Erst bzw. spätestens bei Ausscheiden aus der Steuergruppe hat eine Endabrechnung zu erfolgen. Für verwertbare Verlustanteile der RBI AG ist weiterhin eine negative Steuerumlage vom Gruppenträger an die RBI AG zu zahlen.

Auf Basis eines Steuerumlagevertrages können Verlustvorträge, die wirtschaftlich dem von der RZB abgespaltenen Bankbetrieb zuzuordnen sind, von der RBI verwertet werden.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2016 0,1 Prozent (2015: 0,3 Prozent).

Gewinnverteilungsvorschlag

Infolge des Bilanzverlustes der RBI AG wird für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende auf Aktien ausgeschüttet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Außerordentliche Hauptversammlung stimmt Verschmelzung mit RZB zu

Die außerordentliche Hauptversammlung der RBI stimmte am 24. Jänner 2017 der Verschmelzung mit der RZB mit klarer Mehrheit zu. Die mit der Verschmelzung verbundene Kapitalerhöhung wurde von den Aktionären ebenfalls genehmigt. Das Grundkapital der RBI wird durch die Ausgabe von 35.960.583 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) von € 893.586.065,90 um € 109.679.778,15 auf € 1.003.265.844,05 erhöht. Die Anzahl der begebenen Aktien wird sich dadurch auf 328.939.621 erhöhen.

Das fusionierte Unternehmen wird – wie bisher die RBI – als Raiffeisen Bank International AG firmieren, und die Aktie der RBI wird weiter an der Wiener Börse gelistet sein.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 2.099 (2015: 2.079) Angestellte beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen gliedern sich wie folgt:

Werte in € Tausend	Pensionsaufwand		Abfertigungsaufwand	
	2016	2015	2016	2015
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	156	919	2.712	1.327
Arbeitnehmer	3.635	4.327	11.729	7.882
Gesamtsumme	3.791	5.246	14.441	9.209

Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Abfertigungsaufwand ist bedingt durch Rückführung der Geschäftsaktivitäten in Asien..

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Karl Sevelda, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	Mit Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG auf die RBI AG (voraussichtlich am 18. März 2017) ²
Dr. Johann Strobl, Stellvertretender Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022 ³
Dkfm. Klemens Breuer	16. April 2012	31. Dezember 2020
Mag. Martin Grill	3. Jänner 2005	28. Februar 2020 ³
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2018
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2020

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Aufgrund der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG legt Dr. Karl Sevelda sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG zurück.

³ Die Mandate von Dr. Johann Strobl und Mag. Martin Grill als Mitglieder des Vorstands werden mit Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG verlängert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. November 2016 wurde im Zusammenhang mit der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG beschlossen, Dr. Johann Strobl mit Wirksamkeit der Verschmelzung zum Vorstandsvorsitzenden, Dkfm. Klemens Breuer zum stellvertretenden Vorsitzenden und Mag. Dr. Hannes Mösenbacher zum Vorstandsmitglied zu bestellen.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Walter Rothensteiner, Vorsitzender	11. Mai 2001	Ordentliche Hauptversammlung 2017 ³
Mag. Erwin Hameseder, Erster stellvertretender Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2020
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2017
MMag. Martin Schaller, Dritter stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2019
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2020
Dr. Kurt Geiger	9. Juni 2009	Ordentliche Hauptversammlung 2019
Mag. Michael Höllerer	17. Juni 2015	Mit Eintragung der Verschmelzung von RZB AG auf die RBI AG (voraussichtlich am 18. März 2017) ⁴
Dr. Günther Reibersdorfer	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2017
Dr. Johannes Schuster	8. Juli 2010 ¹	Mit Eintragung der Verschmelzung von RZB AG auf die RBI AG (voraussichtlich am 18. März 2017) ⁴
Mag. Bettina Selden	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2019
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Martin Prater ²	10. Oktober 2010	31. Jänner 2016
Mag. Peter Anzeletti-Reik ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	18. Jänner 2012	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

³ Aufgrund der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG legt Dr. Walter Rothensteiner sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2017 zurück.

⁴ Mag. Michael Höllerer und Dr. Johannes Schuster legen mit Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG ihre Aufsichtsratsfunktionen zurück.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Arbeits- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Risiko- ausschuss	Nominierungs- ausschuss
Vorsitzender	Dr. Walter Rothensteiner	Mag. Michael Höllner ¹	Dr. Walter Rothensteiner	Dr. Walter Rothensteiner	Dr. Johannes Schuster ¹	Dr. Walter Rothensteiner
1. Stellvertreter	Mag. Erwin Hameseder	Dr. Walter Rothensteiner ²	Mag. Erwin Hameseder	Mag. Erwin Hameseder	Dr. Walter Rothensteiner ²	Mag. Erwin Hameseder
2. Stellvertreter	Dr. Heinrich Schaller	Mag. Erwin Hameseder ³	Dr. Heinrich Schaller	Dr. Heinrich Schaller	Mag. Erwin Hameseder ³	Dr. Heinrich Schaller
3. Stellvertreter	MMag. Martin Schaller	Dr. Heinrich Schaller ⁴	MMag. Martin Schaller	MMag. Martin Schaller	Dr. Heinrich Schaller ⁴	MMag. Martin Schaller
4. Stellvertreter	-	MMag. Martin Schaller ⁵	-	-	MMag. Martin Schaller ⁵	-
Mitglied	Dr. Johannes Schuster	Dr. Johannes Schuster	Dr. Johannes Schuster	Dr. Johannes Schuster	Dr. Johannes Schuster ⁶	Dr. Johannes Schuster
Mitglied	Mag. Rudolf Kortenhof	Mag. Rudolf Kortenhof	-	Mag. Rudolf Kortenhof	Mag. Rudolf Kortenhof	Mag. Rudolf Kortenhof
Mitglied	Mag. Peter Anzeletti-Reikl	Mag. Peter Anzeletti-Reikl	-	Mag. Peter Anzeletti-Reikl	Mag. Peter Anzeletti-Reikl	Mag. Peter Anzeletti-Reikl
Mitglied	Dr. Susanne Unger ⁷	Dr. Susanne Unger ⁷	-	Dr. Susanne Unger ⁷	Dr. Susanne Unger ⁷	Dr. Susanne Unger ⁷

¹ Seit 15. März 2016; bis 15. März 2016 Dr. Walter Rothensteiner

² Seit 15. März 2016; bis 15. März 2016 Mag. Erwin Hameseder

³ Seit 15. März 2016; bis 15. März 2016 Dr. Heinrich Schaller

⁴ Seit 15. März 2016; bis 15. März 2016 MMag. Martin Schaller

⁵ Seit 15. März 2016

⁶ Bis 15. März 2016

⁷ Seit 1. Februar 2016; bis 31. Jänner 2016 Martin Prater

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2016	2015
Fixe Bezüge	5.017	5.007
Boni (erfolgsabhängig)	1.467	1.759
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	220	0
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	264	262
Sonstige Bezüge	2.192	2.638
Gesamt	9.160	9.666
davon Bezüge von verbundenen Unternehmen	2.084	2.521

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen und aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des Share Incentive Program (SIP) - Auszahlung der Tranche 2011. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2015 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie zum Beispiel Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, Risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 511 Tausend ausbezahlt (2015: € 509 Tausend). Zusätzlich zu den diesen Beträgen wurden zeitlich verschobene Bonusanteile und anteilige Leistungen aus einer abgereiften SIP Tranche an ehemalige Mitglieder des Vorstands in Höhe von insgesamt € 493 Tausend (2015: € 420 Tausend) bezahlt.

Aktienbasierte Vergütung

2014 wurde das Share Incentive Programm (SIP) wegen der regulatorischen Komplexitäten eingestellt. Die letzten Tranchen des SIP wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 begeben. Die Laufzeit beträgt jeweils fünf Jahre, somit kam es erst im Jahr 2016 zum Abreifen einer Tranche. Entsprechend den Programmbedingungen (veröffentlicht durch euro adhoc am 14. September 2011) wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Anzahl an Aktien tatsächlich übertragen:

Share Incentive Program (SIP) 2011 Personengruppe	Anzahl fälliger Aktien	Wert beim Aktienkurs von € 13,92 am Zuteilungstag	Anzahl tatsächlich übertragener Aktien
Vorstandsmitglieder der Gesellschaft	24.493	340.943	12.809
Vorstandsmitglieder der mit der Gesellschaft verbundenen Bank-Tochterunternehmen	30.050	418.296	23.125
Führungskräfte der Gesellschaft und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	19.839	276.159	11.384

Zur Vermeidung rechtlicher Unsicherheiten wurde entsprechend den Programmbedingungen für die berechtigten Mitarbeiter in drei Ländern anstelle der Übertragung von Aktien eine Wertabfindung in bar vorgenommen. In Österreich wurde den Berechtigten die Möglichkeit eingeräumt, anstelle der Hälfte der fälligen Aktien ebenfalls eine Barabfindung zu beziehen, um daraus die zum Übertragungszeitpunkt fällige Lohnsteuer zu begleichen. Aus diesen Gründen ergibt sich die geringere Anzahl an tatsächlich übertragenen Aktien verglichen mit den fälligen. Der Bestand an eigenen Aktien wurde folglich um die niedrigere Anzahl der tatsächlich übertragenen Aktien vermindert.

Zum Bilanzstichtag waren daher jeweils bedingte Aktien für derzeit zwei Tranchen zugeteilt. Per 31. Dezember 2016 belief sich die Anzahl dieser bedingten Aktien auf 693.462 (davon entfielen 367.997 auf die Zuteilung 2012 und 325.485 auf die Zuteilung 2013). Die ursprünglich bekanntgegebene Anzahl an bedingt zugeteilten Aktien veränderte sich durch diverse Personalwechsel in den Konzerneinheiten. Sie ist in folgender Tabelle aggregiert dargestellt:

Share Incentive Program (SIP) 2012 – 2013 Personengruppe	Anzahl bedingt zugeteilter Aktien per 31.12.2016	Mindestzuteilung Aktien	Maximalzuteilung Aktien
Vorstandsmitglieder der Gesellschaft	214.091	64.227	321.137
Vorstandsmitglieder der mit der Gesellschaft verbundenen Bank-Tochterunternehmen	291.910	87.573	437.865
Führungskräfte der Gesellschaft und sonstiger mit ihr verbundener Unternehmen	187.461	56.238	281.192

Im Jahr 2016 wurden keine Aktien für das SIP-Programm zurückgekauft.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2016	2015
Bezüge Aufsichtsrat	525	550

Die Hauptversammlung hat am 16. Juni 2016 eine jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von € 550 Tausend beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Der Aufsichtsrat hat per Beschluss am 9. Mai 2016, unter der Bedingung der Genehmigung in der Hauptversammlung am 16. Juni 2016, folgende Verteilung festgelegt: Vorsitzender € 70 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 60 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 50 Tausend. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 (5) Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Wien, am 28. Februar 2017

Der Vorstand



Dr. Karl Sevelda



Dr. Johann Strobl



Dkfm. Klemens Breuer



Mag. Martin Grill



Mag. Andreas Gschwenter



Mag. Peter Lennkh

Anlage 1: Entwicklung des Anlagevermögens

Werte in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte		
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2016	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2016	Kumulierte AfA Stand 1.1.2016	Währungs- differenzen	Kumulierte AfA im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Kumulierte AfA Stand 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	2.356.062	828	0	-468.479	0	1.888.411	-10.135	0	-9.646	583	-18.804	0	-38.002	1.850.409	2.345.927
2.	Forderungen an Kreditinstitute	49.787	1.025	270	-6.975	12.278	56.385	-8.922	-602	-487	108	0	-9.247	-19.150	37.234	40.865
3.	Forderungen an Kunden	358.352	269	0	-103.477	25.513	280.658	-2.002	22	1.891	89	-100	-2.928	-3.027	277.631	356.350
4.	Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	952.688	13.336	167.869	-94.001	-37.791	1.002.100	40.432	2	2.327	5.000	-2.755	12.174	-23.683	978.417	912.256
a)	von öffentlichen Emittenten	153.398	5.035	70.696	0	0	229.129	93	3	0	180	-38	0	239	229.368	153.491
b)	von anderen Emittenten	799.290	8.301	97.173	-94.001	-37.791	772.971	40.525	-1	2.327	4.820	-2.717	12.174	-23.922	749.049	758.765
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche WVP	90.000	0	0	0	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0	90.000	90.000
6.	Beteiligungen	24.927	0	3.961	-826	998	29.060	-6.714	0	0	0	0	0	-6.714	22.346	18.213
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.197.596	0	214.234	-334.540	998	10.076.292	-2.026.665	0	143.042	82.959	-295.368	0	-2.096.031	7.980.261	8.170.931
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	230.187	239	7.627	-45.762	117	192.408	-189.044	-113	45.514	0	-12.779	-5	-156.428	35.980	41.143
9.	Sachanlagen	24.923	-47	1.056	-3.832	-117	21.982	-17.638	24	3.763	0	-2.494	5	-16.340	5.642	7.285
	Gesamt	14.284.522	15.650	395.017	-1.057.893	0	13.637.296	-2.301.552	-667	186.403	88.739	-332.300	0	-2.359.376	11.277.919	11.982.970

Anlage 2: Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

31.12.2016	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in € Tausend				Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	71.386.187	80.164.389	71.394.359	222.944.935	151.390.487	4.520.613	-3.697.565
a) Zinssatzverträge	29.563.963	67.924.229	52.695.132	150.183.324	107.675.775	3.160.097	-2.257.876
OTC-Produkte							
Zinsswaps	26.043.635	57.536.004	46.538.013	130.117.652	88.602.497	2.865.664	-2.026.423
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	1.079.515	0	0	1.079.515	1.079.515	176	-197
Zinssatzoptionen - Käufe	1.202.976	5.226.108	3.206.507	9.635.591	9.225.356	294.185	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.098.330	5.058.272	2.864.294	9.020.896	8.520.896	0	-231.161
andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte:							
Zinsterminkontrakte (Futures)	139.507	49.412	38.592	227.511	227.511	0	-95
Zinssatzoptionen	0	54.433	47.726	102.159	20.000	72	0
b) Wechselkursverträge	40.908.792	11.913.857	18.630.327	71.452.976	42.710.683	1.358.606	-1.438.475
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	6.130.763	10.934.900	18.563.638	35.629.301	8.032.939	881.751	-953.675
Devisentermingeschäfte	32.835.701	910.662	66.689	33.813.052	32.667.120	461.724	-469.829
Währungsoptionen - Käufe	932.632	29.860	0	962.492	962.493	15.131	0
Währungsoptionen - Verkäufe	996.354	38.435	0	1.034.789	1.034.789	0	-14.946
andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte:							
Devisenterminkontrakte (Futures)	13.342	0	0	13.342	13.342	0	-25
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	17.895	240.560	68.900	327.355	22.748	1.262	-527
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	8.374	237.560	68.900	314.834	11.374	1.262	0
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	9.521	3.000	0	12.521	11.374	0	-527
Börsengehandelte Produkte:							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
OTC-Produkte							
Warentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte:							
Warenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	895.537	85.743	0	981.280	981.281	648	-687
OTC-Produkte							
Credit default swaps	895.537	85.743	0	981.280	981.281	648	-687

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

31.12.2015	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in € Tausend				Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	90.807.807	81.469.510	74.087.014	223.840.443	163.591.226	4.975.320	-4.190.266
a) Zinssatzverträge	33.467.254	67.087.996	48.684.393	149.239.643	108.646.050	3.258.083	-2.463.865
OTC-Produkte							
Zinsswaps	29.096.858	58.453.369	42.778.572	130.328.799	90.222.874	2.973.357	-2.208.371
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0		0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	1.869.944	0	0	1.869.944	1.869.944	997	-1.755
Zinssatzoptionen - Käufe	975.474	4.347.057	2.944.024	8.266.555	7.859.319	283.665	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.312.004	4.253.372	2.884.481	8.449.857	8.369.425	0	-253.739
andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte:							
Zinsterminkontrakte (Futures)	212.974	34.198	58.945	306.117	306.117	0	0
Zinssatzoptionen	0	0	18.371	18.371	18.371	64	0
b) Wechselkursverträge	56.830.275	13.174.949	2.739.841	72.745.065	53.479.793	1.711.995	-1.722.768
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	7.699.630	12.185.848	2.739.841	22.625.319	8.079.116	1.193.891	-1.240.304
Devisentermingeschäfte	46.448.944	782.149	0	47.231.093	42.520.578	485.973	-451.543
Währungsoptionen - Käufe	1.327.153	100.737	0	1.427.890	1.427.890	32.131	0
Währungsoptionen - Verkäufe	1.345.994	106.215	0	1.452.209	1.452.209	0	-30.921
andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte:							
Devisenterminkontrakte (Futures)	8.554	0	0	8.554	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	16.200	214.260	22.662.780	369.352	6.000	3.466	-1.519
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	16.200	212.760	116.346	345.306	3.000	3.466	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	0	1.500	22.546.434	24.046	3.000	0	-1.519
Börsengehandelte Produkte:							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
OTC-Produkte							
Warentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte:							
Warenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	494.078	992.305	0	1.486.383	1.459.383	1.776	-2.114
OTC-Produkte							
Credit default swaps	494.078	992.305	0	1.486.383	1.459.383	1.776	-2.114

Anlage 3: Beteiligungsspiegel

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Wahrung	RBI-Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahresabschluss ²	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40.000	EUR	100%	230.035	-16	31.12.2016
BUXUS Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	14	-4	31.12.2015
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820.000	RON	100%	4.624	2.334	31.12.2015
Eastern European Invest Holding GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	72.105	-8	31.12.2015
Extra Year Investments Limited, VG-Tortola	50.000	USD	100%	0	0	31.12.2010
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40.000	EUR	100%	6.938	1.634	31.12.2015
Golden Rainbow International Limited, VG-Tortola ³	1	USD	100%	4.642	91	31.12.2015
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000.000	EUR	0%	30.093	3.385	31.12.2016
KIWANDA Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	15	-4	31.12.2015
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	843	-8	31.12.2015
NAURU Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35.000	EUR	100%	120	4	31.12.2015
P & C Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., Wien	36.336	EUR	100%	17	-5	31.12.2015
R.L.H. Holding GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	4.244	2.768	31.12.2015
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730.000	EUR	100%	764	0	31.12.2015
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516.258	UAH	68%	347.590	133.913	31.12.2016
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau ³	2.256.683.400	PLN	100%	1.422.555	34.507	31.12.2016
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35.000	EUR	100%	5.364.725	672.297	31.12.2016
Rail-Rent-Holding GmbH in Liqu., Wien	40.000	EUR	60%	162	-7	31.12.2015

1 Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unbesteuerter Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

2 Bei den vollkonsolidierten inländischen Gesellschaften werden beim Eigenkapital und den Jahresergebnissen die Werte entsprechend International Financial Reporting Standards (IFRS) berücksichtigt.

3 Bei den vollkonsolidierten ausländischen Gesellschaften werden beim Eigenkapital und den Jahresergebnissen die Werte entsprechend International Financial Reporting Standards (IFRS) berücksichtigt.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Währung		RBI-Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahresabschluss ²
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., HK-Hong Kong ³	10.000.000	HKD	100%	-29.981	-35.784	31.12.2016
RB International Finance (USA) LLC, New York ³	1.510.000	USD	100%	11.874	-36.053	31.12.2016
RB International Investment Asia Limited, MY-Labuan ³	1	EUR	100%	-927	-9.402	31.12.2016
RB International Markets (USA) LLC, USA-New York ³	8.000.000	USD	100%	10.612	4	31.12.2016
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien ²	48.000	EUR	100%	41	-69	31.12.2016
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70.000	EUR	100%	151.330	30	31.12.2016
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150.000	EUR	100%	21.981	-554	31.12.2016
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539.465	EUR	100%	6.131	836	31.12.2016
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn	50.000	EUR	25%	1.409	721	31.12.2016
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1.000	EUR	100%	33	-21	31.12.2016
RZB Finance (Jersey) IV Limited, JE-St. Helier ³	2.000	EUR	100%	138	-9	31.12.2016
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35.000	EUR	0%	18.047	7.044	31.12.2016
Stadtpark Hotelreal GmbH, Wien	6.543.000	EUR	1%	10.640	4.047	31.12.2015
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180.000	UAH	100%	11.029	4.213	31.12.2016
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36.336	EUR	1%	331	13	31.12.2016

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

² Bei den vollkonsolidierten inländischen Gesellschaften werden beim Eigenkapital und den Jahresergebnissen die Werte entsprechen International Financial Reporting Standards (IFRS) berücksichtigt.

³ Bei den vollkonsolidierten ausländischen Gesellschaften werden beim Eigenkapital und den Jahresergebnissen die Werte entsprechend International Financial Reporting Standards (IFRS) berücksichtigt.

Lagebericht

Entwicklung des Bankensektors

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Viele Indikatoren zeugten 2016 von einer handfesten Erholung des Bankensektors in CEE gegenüber der verhaltenen Entwicklung des Vorjahres. Positive Trends bei der Neukreditvergabe oder beim Aktivawachstum in einigen Ländern in CE und SEE setzten sich 2016 fort (z. B. in der Tschechischen Republik, der Slowakei und Rumänien). Auch in Russland erholte sich der Bankensektor deutlich. Fast alle CEE-Bankenmärkte weisen nun eine komfortable Kredit-Einlagen-Relation (von meist deutlich unter 100 Prozent) auf, die eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem konnten viele in den letzten Jahren herausfordernde Bankenmärkte 2016 auf Sektorebene wieder ansehnliche Gewinne ausweisen (z. B. Ungarn, Rumänien, Kroatien und Russland). Vor allem auf den herausfordernden osteuropäischen Bankenmärkten (Russland, Ukraine, Belarus) haben die führenden Auslandsbanken zudem die allgemeinen Markttrends deutlich übertroffen. Unterstützt wurde die positive Profitabilitätsentwicklung auch durch eine nachhaltige Stabilisierung oder höhere Ausbuchungen der Non-performing Loans (NPL) in CE und SEE (mit deutlichen Unterschieden auf Länderebene). Insgesamt ging die NPL Ratio in CE und SEE damit 2016 von zuvor 8,3 auf 7,4 Prozent zurück. Angesichts der positiven Entwicklungen in CE und SEE sowie der Stabilisierung der NPL und der Profitabilität in Russland stieg die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor 2016 wieder deutlich über den Vergleichswert in der Eurozone.

Bankensektor in Österreich

Verglichen mit der Eurozone entwickelte sich der Bankensektor in Österreich im Jahr 2016 in Bezug auf das Kreditwachstum (vor allem im Firmenkundengeschäft) weiterhin unterdurchschnittlich. Die Kreditvergabe konzentrierte sich insbesondere auf Privatkunden- und Immobilienfinanzierungen. Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors auf konsolidierter Ebene konnte indes, vor allem unterstützt durch das CEE-Geschäft, spürbar zulegen. Dadurch verbesserte der österreichische Bankensektor auch seine Kapitalisierung in Relation zu wichtigen westeuropäischen Vergleichsländern deutlich. Allerdings sind die ausgewiesenen regulatorischen Kapitalquoten im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich. Zieht man die Leverage Ratio als Vergleichsmaßstab heran, schneiden die österreichischen Banken deutlich besser ab. Die Kapitalanforderungen werden sich durch die Einführung des Systemrisikopuffers und des Andere Systemrelevante Institute-Puffers (O-SII), den das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) empfohlen hat, graduell erhöhen. In den folgenden Jahren sollte sich auch die 2016 vollzogene Entlastung bei der Bankensteuer positiv auswirken.

Im ersten Halbjahr 2016 erzielten die österreichischen Kreditinstitute ein positives konsolidiertes Periodenergebnis in Höhe von rund € 2,9 Milliarden und damit um € 0,3 Milliarden mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das positive Ergebnis sorgten vor allem die stark gesunkenen Risikovorsorgen, die nicht nur die deutlichen Rückgänge beim Nettozinsergebnis als wichtigste Ertragskomponente, sondern auch die geringeren Erträge aus den Provisionen und dem Handelsergebnis mehr als ausgleichen konnten. Die Profitabilität der österreichischen Tochterbanken in CEE verbesserte sich im ersten Quartal 2016 deutlich. Österreichische Tochterbanken verzeichneten in allen CEE-Ländern positive Gewinnbeiträge. Die höchsten Gewinne konnten in der Tschechischen Republik, Rumänien und Russland erwirtschaftet werden, wobei die Gewinne in Russland im Vergleich zum Vorjahresquartal rückläufig waren. Das im Jahr 2012 lancierte Nachhaltigkeitspaket trägt zur Stärkung der lokalen Refinanzierungsbasis der österreichischen Tochterbanken in CEE bei. Die Kredit-Einlagen-Relation sank von 117 Prozent im Jahr 2008 auf 88 Prozent im ersten Quartal 2016, was hauptsächlich auf einen Anstieg der lokalen Spareinlagen zurückzuführen ist. Das Kreditwachstum wird also verstärkt auf lokaler Basis refinanziert.

Mit 1. Jänner 2016 wurde der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) vollumfänglich umgesetzt. Das Single Resolution Board (SRB) - bzw. Europäische Abwicklungsbehörde - ist zentral für alle abwicklungsrelevanten Entscheidungen für ausfallgefährdete oder ausfallende Großbanken verantwortlich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt gemeinsam mit den betroffenen nationalen Abwicklungsbehörden.

Regulatorisches Umfeld

Veränderungen im regulatorischen Umfeld

Die RZB beschäftigt sich auch im Berichtsjahr intensiv mit laufenden oder bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen.

Gesetzesvorschlag zur Europäischen Einlagensicherung (EDIS)

Die Europäische Kommission schlug 2015 ein Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme – EDIS) vor, das die Bankenunion unterstützen, den Einlegerschutz stärken, die Finanzstabilität erhöhen und die Verbindung zwischen Banken und Staaten weiter lösen soll. Das EDIS ist Teil des SRB, umfasst alle nationalen Einlagensicherungssysteme (auch das IPS) und soll bis 2024 schrittweise in drei Stufen entstehen. Zu Beginn soll es eine Rückversicherung der nationalen Einlagensicherungssysteme beinhalten, aus der dann nach drei Jahren eine Mitversicherung werden soll, bei der der Beitrag des EDIS mit der Zeit immer stärker anwachsen soll. In der letzten Stufe ist für 2024 ein vollumfängliches EDIS geplant. Bei den laufenden Verhandlungen stehen derzeit sowohl ein Wegfall der Vollversicherungsphase ab 2024 als auch eine Verknüpfung der einzelnen Phasen an bestimmte, risikoreduzierende Bedingungen im Raum. Mit der endgültigen Annahme und Veröffentlichung des Gesetzes wird frühestens im vierten Quartal 2017 gerechnet.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

2015 trat das Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BaSAG), die nationale Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD) aus dem Jahr 2014, in Kraft. Der Konzern untersteht hinsichtlich der Sanierungsagenden im Rahmen des Single Supervisory Mechanismus (SSM) der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie hinsichtlich der Abwicklungsagenden im Rahmen des SRM der direkten Aufsicht des SRB.

Entsprechend der Anforderungen aus dem BaSAG verfügt der Konzern über einen Gruppensanierungsplan. Im Sanierungsplan werden potenzielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in finanziellen Stresssituationen beschrieben. Begleitet durch das Monitoring wesentlicher KPIs (Key Performance Indicators) zur Früherkennung etabliert der Sanierungsplan eine umfangliche Governance-Struktur für Stresssituationen. Der Sanierungsplan wird vom Konzern erstellt, regelmäßig aktualisiert und von der EZB geprüft.

Die Abwicklungspläne werden durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen erstellt. In den Abwicklungsplänen werden auch die Abwicklungsstrategien für die Banken festgelegt. Im Rahmen der Abwicklung von Banken werden den Abwicklungsbehörden bestimmte Abwicklungsinstrumente zur Verfügung gestellt. So hat der Konzern, schon vor Einführung des BIRG (Banken Interventions- und Restrukturierungsgesetz) und des BaSAG, konzerninterne Beziehungen limitiert, um Klumpenrisiken und unbeschränkte Restrisiken für sich selbst als auch seine Eigentümer zu reduzieren.

Neben der Erstellung von Abwicklungsplänen wird auch die Verpflichtung zur Einhaltung einer MREL-Quote (Minimum Requirement for Eligible Liabilities) festgelegt, die für jede Bank/Abwicklungseinheit individuell vorgeschrieben wird. Aktuell arbeitet der Konzern eng mit dem SRB und den nationalen Abwicklungsbehörden zusammen um einen Abwicklungsplan gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erstellen. Ein Instrument des möglichen Abwicklungskonzepts stellt die Beteiligung von Gläubigern dar (Bail-in tool). Auf Basis der Abwicklungsstrategie geschieht das für jedes Institut bzw. Abwicklungseinheit oder die gesamte Bankengruppe. Die Kalibrierung der MREL-Zielquote ist von den Aufsichtsbehörden auf Basis der gesetzlichen Regelungen, den Abwicklungsplänen sowie den einzelnen Aspekten des jeweiligen Instituts (z. B. Größe, Geschäftsmodell und Risikoprofil) vorzunehmen. Als MREL-fähig werden im Wesentlichen die regulatorischen Eigenmittel eines Instituts und darüber hinaus das langfristige und unbesicherte Fremdkapital, das nicht der Einlagensicherung oder ähnlichen Beschränkungen unterliegt, angesehen.

Novellierung der europäischen Regelungen

Die Europäische Kommission veröffentlichte im November 2016 einen Legislativvorschlag zur Änderung der prudentiellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRM). Die Dokumente bilden die Ausgangsbasis für die sich anschließenden Verhandlungen mit dem EU-Parlament und dem Europäischen Rat und erlauben einen ersten Ausblick auf die regulatorischen Herausforderungen für die Jahre nach 2017.

Inhaltlich lassen sich die vorgesehenen Änderungen der CRR einerseits nach Themen unterscheiden, die als Finalisierung von Basel III klassifiziert werden können. Das umfasst etwa die Einführung einer verbindlichen Mindestquote für die Leverage Ratio und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie die Ergänzung der Regelungen für die Sanierung und Abwicklung von Instituten, um die Vorgaben zur Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) für global systemrelevante Banken zu erfüllen. Andererseits enthalten die Entwürfe Anpassungen, die inhaltlich bereits Basel IV zuzurechnen sind, beispielsweise die Einführung eines Standardverfahrens für Kontrahentenrisiken, die Neufassung der Regelungen für Marktpreisrisiken im Rahmen des Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) oder auch Regelungen für Investmentfonds. Im Vergleich zur bisherigen Umsetzung von Regelungen aus Basel ist zu erkennen, dass der Proportionalität deutlich mehr Bedeutung beigemessen wird, um insbesondere den zahlreichen kleineren Banken in der EU entgegenzukommen. Die neuen Regeln sollen nach derzeitigem Stand ab 2019 zur Anwendung kommen.

Aktionsplan zur Kapitalmarktunion

Ziel der EU-Kommission ist die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln auf den Kapitalmärkten für alle Unternehmen, insbesondere aber für Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Grenzüberschreitende Hürden für Investitionen am Kapitalmarkt sollen beseitigt werden. Der Aktionsplan vom 30. September 2015 sieht bis 2017 ein Maßnahmenbündel vor, darunter etwa konkrete Geset-

zuvorschlage im Zusammenhang mit Verbriefungen und Konsultationen zu Pfandschuldverschreibungen. 2016 wurden die Arbeitspakete des Aktionsplans abgearbeitet bzw. vorangetrieben. Die grundsatzliche Zielrichtung, grenzberschreitende Investitionen zu forcieren, kann sicherlich begrut werden. Sie kann aber keine realistische Alternative zur Kreditfinanzierung fr KMU durch Banken sein, sondern wohl nur als ergnzende Manahmen zur Bankfinanzierung gesehen werden.

Geschftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschftsentwicklung

Die Raiffeisen Bank International AG betrachtet Zentral- und Osteuropa (inklusive sterreich) als Heimmarkt. In Zentral- und Osteuropa (CEE) ist die RBI seit ber 25 Jahren ttig und verfgt dort heute ber ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Untersttzt wird diese Rolle durch die Marke Raiffeisen, die zu den bekanntesten Marken der Region zhlt. Die RBI positioniert sich in CEE als voll integrierte Corporate- und Retail-Bankengruppe mit einem umfassenden Produktangebot. In CEE betreuten Ende 2016 rund 46.000 Mitarbeiter der RBI etwa 14,1 Millionen Kunden in rund 2.500 Geschftsstellen. In sterreich ist die RBI eine der fhrenden Kommerz- und Investmentbanken. Sie betreut vor allem sterreichische, aber auch internationale Kunden sowie multinationale Grokunden, die in CEE ttig sind. Insgesamt beschftigt die RBI rund 49.000 Mitarbeiter und verfgt ber eine Bilanzsumme von rund € 112 Milliarden.

Corporates

In das Segment Corporates fllt die Betreuung sterreichischer und internationaler Firmenkunden. Zu diesen zhlen neben den groten Unternehmen sterreichs, westeuropische Firmenkunden mit Geschftsaktivitten in Zentral- und Osteuropa, zentral- und osteuropische Grokunden und international ttige Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Die Umsetzung der im Rahmen des Transformationsprogrammes gesteckten Ziele fr Asien und USA verlief plangem. In allen betroffenen Einheiten wurde die Buchung von Kundengeschft beendet und die Auenstnde teilweise rckgefhrt und die verbleibenden in die Konzernzentrale bertragen. Entsprechende Manahmen zur signifikanten Redimensionierung der drei Einheiten wurden implementiert.

In sterreich lag ein strategischer Schwerpunkt in der strukturierten Kundenakquisition sowie der weiteren Ausschpfung des gruppenweiten Ertragspotentials (Cross-Selling) mittels Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente (Group Account Planning) und durch gezielte Sales Initiativen, um das Ertragspotential bestmglich auszuschpfen und das gruppenweite Cross-Selling weiter auszubauen. Kernelement bildet hierbei das erfolgreich etablierte „Global Account Management System“, welches den zahlreichen, international agierenden Kunden der RBI AG eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung sowie - gemeinsam mit darauf spezialisierten Produktexperten - ein umfangreiches Produktangebot grenzberschreitend im gesamten Netzwerk bietet.

Die weitere Optimierung der Service- und Supportprozesse und die kontinuierlich hohe Kostendisziplin trugen positiv zur Kosten-Ertragsrelation im abgelaufenen Geschftsjahr bei.

Trotz des Niedrigzinsumfeldes und den anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen konnte auf der Ertragsseite ein gutes Ergebnis erzielt werden. Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschft insbesondere aufgrund der hervorragenden Produktexpertise des Hauses die strukturierten Projekt- und bernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschft sowie das Transaction Banking.

Daneben ist die erneut positive Entwicklung im „Asset Based Finance Segment“ hervorstreichend, wo aufgrund der hervorragenden Reputation und Lsungskompetenz ein weiterer, signifikanter Anstieg der Ertrge erzielt werden konnte. Im Segment „Debt Capital Markets“ konnte die RBI AG von der zeitweise positiven Marktentwicklung deutlich profitieren und ihre magebliche Rolle bei der Begebung von Schuldscheindarlehen und Senior Bond Emissionen festigen.

Der weitere Rückgang der Dotierung von Kreditrisikovorsorgen im Geschäftsjahr - sowohl unter den westeuropäischen und österreichischen, als auch den zentral- und osteuropäischen Kunden - spiegelt die hohe Qualität des Kreditportfolios wider und trägt maßgeblich zum sehr guten Ergebnis bei.

Financial Institutions & Sovereigns

Für den Bereich Financial Institutions & Sovereigns war das Geschäftsjahr 2016 geprägt von den anhaltenden Spannungen im Nahen Osten, der schrittweisen Deglobalisierung von einigen Mitbewerbern sowie den weiterhin bestehenden Sanktionen gegenüber Russland. Ein weiterer Faktor, war, wie in den Vorjahren, die weiterhin umfangreiche Liquiditätsbereitstellung an die Banken durch die EZB.

Wie bereits in den Vorjahren stand auch 2016 im Geschäft mit Financial Institutions & Sovereigns die Orientierung der Vertriebsaktivitäten auf eigenkapital- und liquiditätsschonende Bankprodukte im Vordergrund. Neben dem Zahlungsverkehr, der sich einmal mehr überdurchschnittlich gut entwickelte, konnten insbesondere im zweiten Halbjahr einige attraktive Kapitalmarkttransaktionen arrangiert werden, die einen guten Ergebnisbeitrag leisteten. Das traditionelle Kreditgeschäft mit Financial Institutions war stabil auf niedrigem Niveau und orientierte sich ausschließlich an guten Kundenbeziehungen mit hohem Cross-Selling Potential. Diese Bestrebungen konnten durch die laufenden Offensiven im Custody und Security sehr gut ergänzt werden.

Die Spannungen im Nahen Osten und in Nordafrika sowie die deutlich abgekühlten Wirtschaftsmärkte in Lateinamerika und Asien sorgten für geringere Umsätze in der Export und Handelsfinanzierung. Die Risikobereitschaft der Banken ist in diesem Bereich allerdings ungebrochen hoch, wodurch das Niveau der Risikoprämien weiterhin unter Druck stand.

Der Rückzug einiger großer Mitbewerber aus den CEE/CIS Märkten unterstreicht einmal mehr die Langfristigkeit der RBI Strategie in diesen Märkten, die auch im Zugewinn von Neukunden im Segment mit Financial Institutions & Sovereigns sowie in einer größeren Kundenbindung ihren Niederschlag fand.

Capital Markets

2016 war erneut ein sehr volatiles Jahr für die Finanzmärkte, stark beeinflusst durch etliche politische Großereignisse. Gleich zu Beginn des Jahres kam es bis Mitte Februar zum Abverkauf von Aktien sowie signifikanten Credit Spread Ausweitungen. Darauf folgte die Erweiterung des EZB-Programms „Quantitative Lockerung“ (QE: Quantitative Easing) und die erneute Reduzierung der offiziellen Deposit Rate auf -0,40 Prozent. Durch die positive Abstimmung der Briten zum EU-Austritt erreichten im Juni die EUR Swaps ein neues Zinstief. Die Wahl Donald Trumps zum neuen US Präsident sowie das italienische Referendum haben die Finanzplätze ebenfalls maßgeblich beeinflusst. Aufgrund dieser Entwicklungen kam es zu einem starken Anstieg der USD- und in Folge auch der EUR-Zinsen. Diese Schwankungen wurden im gesamten Capital Markets Bereich genutzt um Volumen als auch Ertrag im Fremdwährungsgeschäft auszubauen.

RBI Anleihen haben ihre Spreads einengung massiv fortgesetzt und sind weiterhin sehr attraktiv. Mitverantwortlich dafür waren u.a. die positive Entwicklung der russischen Märkte in Folge des Ölpreisanstieges, freundliche Aktienmärkte sowie die verstärkte Nachfrage nach attraktiven Renditen, aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB.

Bei den Zinsderivaten wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Produkte gehandelt, vorwiegend zur Absicherung der Kunden gegen einen negativen Euribor (sogenannte Zero rate floors). Generell gab es 2016 eine gute Nachfrage nach Zinsabsicherungen für Kredite und Privatplatzierungen.

Im Institutional Sales hat sich die Vertrauenskrise in den österreichischen Finanzplatz - als Folge der Causa Heta - im Laufe des Jahres etwas entspannt. Auch Investoren aus Deutschland haben ihr Engagement in österreichische Banktitel wieder selektiv aufgenommen. Die breite regionale Streuung der RBI Sales-Aktivitäten trug erneut dazu bei, das Funding über eine diversifizierte Kundenbasis zu generieren. Durch das Niedrigzinsumfeld war eine erhöhte Nachfrage von renditestärkeren Anleihen aus dem CEE-Raum zu erkennen, die zu einer weiteren Steigerung der Handelsvolumina aus dem Kundengeschäft führte.

Im Capital Markets Corporate Sales konnte das neue historische Zinstief zur erfolgreichen Restrukturierung bestehender Sicherungsgeschäfte von Kunden genutzt werden. Trotz eines weiterhin schwierigen Marktumfelds in diesem Segment entwickelte sich der Ergebnisbeitrag überdurchschnittlich. Ein hohes Maß an Überschussliquidität bei Unternehmenskunden sorgte auch in 2016 für stabilen Zugang zu Liquidität.

Trotz der vielen Turbulenzen, Volatilitäten, der generell anhaltenden Niedrigzinspolitik der ECB und der daraus resultierenden Überschussliquidität im Markt konnte in allen Capital Markets Bereichen durch aktives und risikobewusstes Positionsmanagement und die Fokussierung auf das Kundengeschäft ein über Plan liegendes Ergebnis erzielt werden.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzte die RBI AG langfristige Einlagen- und Emissionen: „Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG „EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program“ begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen und Strukturen ausgegeben werden können. Das Gesamtvolumen der ausstehenden Anleihen unter diesem Programm darf dabei € 25 Milliarden nicht überschreiten. Per Jahresultimo 2016 waren in Summe € 7,7 Milliarden unbesicherte Anleihen aushaftend.

Auch im Jahr 2016 setzte die RBI AG ihren Funding-Plan überwiegend mit langfristigen Einlagen um. Den restlichen Bedarf deckte sie über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab. Ausgehend von einem Gesamtvolumen von rund € 1,6 Milliarden und einer gewichteten Laufzeit von rund 3,6 Jahren wurden rund € 0,4 Milliarden in Form von unbesicherten Anleihen platziert, der restliche Betrag erfolgte in Form von langfristigen Einlagen. Zusätzlich zur Aufnahme neuer unbesicherter Refinanzierungen prolongierte die RBI im Juli 2016 fällige fundierte Bankschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von € 1,6 Milliarden unter dem oben genannten Emissionsprogramm.

Zweigniederlassungen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt vier Filialen in Frankfurt, London, Singapur und Peking.

Im Zuge der Redimensionierung der Geschäfte in Asien wurden die Filialen Xiamen (China) und Hong Kong im Geschäftsjahr geschlossen. Mit dem vollständigen Abbau des Kreditportfolios der Filialen Peking und Singapur wurden die Restrukturierungsmaßnahmen in Asien wie geplant erfolgreich umgesetzt. Beide Filialen bleiben weiterhin bestehen und werden als Servicefilialen die RBI Gruppe in Asien vertreten und den RBI Kunden aus den Heimmärkten Österreich und CEE spezielle, auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene, Dienstleistungen anbieten.

In der Filiale Frankfurt wurde die Beratung und Strukturierung verschiedener Formen der Forderungsfinanzierung sowie die lokalen Aktivitäten der Vertriebsunterstützung für die RBI Gruppe im Geschäft mit Tochterunternehmen deutscher Firmenkunden insbesondere in Zentral- und Osteuropa weiter ausgebaut. Dadurch konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr weitere Forderungsfinanzierungsmandate für Kunden in den verschiedenen Fokusbereichen der RBI gewonnen und umgesetzt werden. Wie auch in den letzten Jahren gewinnt die Vertriebsunterstützung im Firmenkundengeschäft für das Netzwerk der RBI Gruppe zusätzlich an Bedeutung und erfüllt damit die steigende Anforderung deutscher mittelständischer Firmenkunden nach Ansprechpartnern in Deutschland.

Die Niederlassung in London leistet einen wesentlichen Beitrag in der Unterstützung für die Platzierung von Kapitalmarktprodukten der RBI Gruppe. Viele internationale Investoren haben ihren Sitz in London. Insbesondere die sehr ausgeprägte CEE-Expertise der RBI AG ist für diese Investoren interessant. Auch 2016 konnten weitere Investorengruppen am Londoner Markt für die RBI AG gewonnen werden. Weiters verfügt die Filiale über einen Corporate Desk, zur Unterstützung britischer und irischer Kommerzkunden insbesondere bei deren CEE-Engagement.

Neben den Filialen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, New York, Mumbai, Seoul, Ho Chi Minh City und Zhuhai (China) vertreten.

Die lokale Expertise der Filialen und Repräsentanzen stellen in einem Umfeld globaler Wirtschaftsbeziehungen und zunehmender regulatorischer Erfordernisse eine wichtige Informationsquelle sowie Unterstützungsfunktion für die umfassende Kundenbetreuung in der RBI AG sowie dem gesamten Netzwerk in CEE dar.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) sank im Geschäftsjahr 2016 um € 6,7 Milliarden oder 12,8 Prozent auf € 45,8 Milliarden.

Aktivseitig verringerten sich die Barreserve und die Guthaben bei Zentralnotenbanken aufgrund einer niedrigeren Veranlagung von kurzfristiger Liquidität bei der EZB/OeNB im Jahresvergleich um € 3,6 Milliarden auf € 1,7 Milliarden. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sanken ebenfalls um € 1,1 Milliarden auf € 2,2 Milliarden. Der Rückgang ist einerseits auf eine Reduktion des Wertpapierbestandes, überwiegend resultierend aufgrund von planmäßigen Tilgungen im Anlagevermögen um € 0,5 Milliarden und einer Reduktion des Wertpapierbestandes im sonstigen Umlaufvermögen um € 0,6 Milliarden zurückzuführen. Der Rückgang des Wertpapierbestandes im sonstigen Umlaufvermögen ist je zur Hälfte, also jeweils um € 0,3 Milliarden auf planmäßige Tilgungen und auf die Reduktion des Handelsbestandes zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 4,4 Prozent oder € 0,5 Milliarden auf insgesamt € 9,7 Milliarden ab. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Bereich der kurzfristigen Geldmarktveranlagungen.

Die Forderungen an Kunden sanken um 2,5 Prozent oder € 0,5 Milliarden auf € 18,0 Milliarden. Der Abbau des Kreditportfolios in den asiatischen Filialen Singapur und Peking in Höhe von € 1,0 Milliarden konnte durch Neugeschäft von € 0,5 Milliarden im Headoffice teilweise kompensiert werden.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sanken gegenüber dem Vorjahr um 24,1 Prozent oder € 0,5 Milliarden auf € 1,6 Milliarden. Dieser Rückgang resultiert aus der Reduktion des Wertpapierbestandes im Handelsbuch um € 0,5 Milliarden. Das Volumen an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren blieb mit € 0,1 Milliarden unverändert.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierte sich um € 0,2 Milliarden auf € 8,0 Milliarden. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einer Teilwertabschreibung der Raiffeisenbank Polen in Höhe von € 162 Millionen sowie aus einer ausschüttungsbedingten Teilwertabschreibung der Eastern European Invest Holding in Höhe von € 70 Millionen. Dem gegenüber kam es bei der Raiffeisenbank Aval zu einer Zuschreibung in Höhe von € 76 Millionen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,3 Milliarden oder um 6,8 Prozent auf € 4,2 Milliarden.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Rückgang von € 3,9 Milliarden oder von 22,4 Prozent auf € 13,4 Milliarden, was im Wesentlichen auf eine deutliche Reduktion der Geldmarktgeschäfte um € 2,2 Milliarden zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 29 Prozent der Bilanzsumme nach wie vor den größten Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken um € 1,7 Milliarden oder um 11,2 Prozent auf € 13,3 Milliarden, dieser Rückgang ist hauptsächlich auf eine deutliche Reduktion der Giro- und Clearinggeschäfte um € 1,0 Milliarden sowie von Termineinlagen um € 0,7 Milliarden zurückzuführen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Prozent oder € 0,8 Milliarden auf € 8,3 Milliarden. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2016 € 0,8 Milliarden (2015: € 0,5 Milliarden), denen im Jahr 2016 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 1,3 Milliarden aus Tilgungen und Konfundierungen gegenüberstanden (2015: € 2,9 Milliarden). Weiters waren zum Stichtag kurzfristige Geldmarktzertifikate in Höhe von € 0,1 Milliarden (2015: € 0,1 Milliarden) aushaftend.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2016 € 28,9 Milliarden (2015: € 31,6 Milliarden). Davon entfielen € 24,0 Milliarden auf das Kreditrisiko (2015: € 24,8 Milliarden), € 2,7 Milliarden auf das operationelle Risiko (2015: € 3,0 Milliarden), € 1,1 Milliarden auf das Marktrisiko (2015: € 1,4 Milliarden), € 0,4 Milliarden auf das CVA-Risiko (2015: € 0,4 Milliarden), und € 0,7 Milliarden auf den Basel I - Floor (2015: € 2,0 Milliarden). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 2,7 Milliarden gesunken. Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) betrug zum Jahresende 2016 € 6,3 Milliarden (2015: € 6,1 Milliarden) und das Ergänzungskapital € 3,3 Milliarden (2015: € 3,7 Milliarden). Insgesamt beliefen sich die Eigenmittel auf € 9,6 Milliarden, dies bedeutet einem Rückgang von € 0,2 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Durch den stark gesunkenen Gesamtrisikobetrag ergaben sich trotz Rückgang bei den Eigenmitteln insgesamt bessere Quoten. So lagen die CET1-Quote und Kernkapitalquote bei 21,8 Prozent (2015: 19,5 Prozent) und die Gesamtkapitalquote bei 33,1 Prozent (2015: 31,1 Prozent). Die Eigenmittelüberdeckung lag bei € 7,3 Milliarden und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2016 509.977 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 1,6 Millionen einem Anteil von 0,2 Prozent am Grundkapital. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 47.318 Stück dieser eigenen Anteile den begünstigten Personen zugeteilt. Der Nennwert dieser zugeteilten Anteile betrug € 0,1 Millionen, was einem Anteil am Grundkapital von 0,0 Prozent entspricht.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 verzeichnete der Nettozinsenertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Rückgang um 34,0 Prozent oder € 142,7 Millionen auf € 277,0 Millionen. Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf den Abbau des Asien Portfolios zurückzuführen, wo sich der Nettozinsenertrag aus Kundenforderungen im Jahresvergleich um € 48,3 Millionen reduziert hat. Gesunkene Volumina vor allem im Veranlagungsbereich sowie generell das niedrige Zinsniveau trugen ebenfalls zum Rückgang des Nettozinsenertrages bei.

Die um € 138,7 Millionen auf € 638,5 Millionen gesunkenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus dem Rückgang der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 139,9 Millionen, die durch niedrigere Dividendenerträge verbundener Unternehmen im Jahr 2016 resultierten.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Rückgang von € 16,7 Millionen auf € 176,6 Millionen. Dabei entfiel der Hauptanteil am Provisionsergebnis mit 33,8 Prozent auf das Garantiegeschäft (€ 59,8 Millionen), gefolgt vom Wertpapiergeschäft mit 29,7 Prozent (€ 52,4 Millionen).

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften ergab ein negatives Ergebnis in Höhe von € 17,9 Millionen gegenüber einem positiven Ergebnis in Höhe von € 66,5 im Vorjahr. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem negativen Ergebnis aus währungsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von minus € 45,7 Millionen (2015: plus € 64,3 Millionen). Dem standen positive Ergebnisse vor allem aus zinsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von € 28,3 Millionen (2015: € 1,7 Millionen) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um € 35,5 Millionen auf € 151,9 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang diverser Leistungen gegenüber Netzwerkbanken und der Muttergesellschaft RZB sowie auf niedrigere Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Unter der Position waren Erträge aus Leistungen gegenüber Netzwerkbanken und der Muttergesellschaft RZB AG in Höhe von € 87,8 Millionen (2015: € 102,5 Millionen), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 1,9 Millionen (2015: € 22,8 Millionen) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 15,1 Millionen (2015: € 6,7 Millionen) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten einen Wert von € 1.226,2 Millionen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 25,4 Prozent bedeutet.

Die gesamten Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent auf € 659,3 Millionen.

Der Personalaufwand blieb mit € 288,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Gehälter reduzierten sich aufgrund der Rückführung der Geschäftsaktivitäten in Asien um € 4,5 Millionen auf € 216,9 Millionen. Dem standen um € 5,5 Millionen gestiegene Aufwendungen für Abfertigungen gegenüber.

Der Sachaufwand zeigte einen Rückgang um € 5,0 Millionen oder 1,7 Prozent auf € 290,8 Millionen. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 102,0 Millionen (2015 € 97,5 Millionen), Mieten in Höhe von € 28,7 Millionen (2015: € 28,2 Millionen) sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 32,7 Millionen (2015: € 31,6 Millionen). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von € 26,0 Millionen (2015: € 23,5 Millionen) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände stiegen um 3,2 Millionen auf € 15,3 Millionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in der RBI AG um € 28,0 Millionen auf € 65,0 Millionen im Jahr 2016. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Dotationen von Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von € 31,3 Millionen (2015: € 0,0 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von € 566,9 Millionen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 einen Rückgang um 43,9 Prozent oder € 444,2 Millionen bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio von 53,8 Prozent (2015: 38,5 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 233,7 Millionen im Jahr 2016 (2015: € 435,6 Millionen). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus einer Verbesserung des wie im Vorjahr negativen Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf € 228,3 Millionen (2015: € 449,4 Millionen). Diese Entwicklung ist bedingt durch einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wertberichtigungsbedarf. Im Rahmen von Verkäufen notleidender Kredite mit einer Nominale von € 404 Millionen ergaben sich Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von rund € 28 Millionen.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Finanzanlagen veränderte sich von minus € 292,0 Millionen in 2015 auf minus € 193,6 Millionen in 2016. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zuschreibungen um € 78,3 Millionen betreffend Raiffeisenbank Aval sowie auf höhere außerplanmäßige Abschreibungen bei verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen Raiffeisenbank Polen) zurückzuführen. Darüber hinaus kam es zu Veräußerungsgewinnen in Höhe von € 63,5 Millionen vorwiegend aus dem Verkauf der Raiffeisen Leasing Polen sowie von VISA Aktien.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 139,5 Millionen (2015: € 283,5 Millionen).

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von € 5,1 Millionen betraf im Vorjahr zur Gänze das im Rahmen der Einbringung des Investmentbanking- und M&A-Geschäfts der Raiffeisen Centrobank AG übernommene Nettovermögen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern von 2,46 Prozent (2015: 4,58 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2016 einen Aufwand in Höhe von € 13,4 Millionen auf (2015: € 10,2 Millionen). Der Aufwand für Sonstige Steuern betrug € 81,3 Millionen (2015: € 88,6 Millionen), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 78,2 Millionen (2015: € 81,5 Millionen).

Als Return on Equity nach Steuern errechnete sich ein Wert von 0,79 Prozent (2015: 3,06 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2016 betrug € 44,8 Millionen (2015: € 189,8 Millionen).

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags von € 611,4 Millionen aus dem Vorjahr reduzierte sich der Bilanzverlust auf € 566,6 Millionen.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 € 893.586.065,90 und ist in 292.979.038 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2016 509.977 Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 292.469.061 Aktien im Umlauf befanden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (557.295 Stück) ergibt sich daraus ein Abgang von 47.318 Stück, der auf der Übertragung eigener Aktien im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms beruht.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken als Aktionäre der RZB sind Parteien von Syndikatsvereinbarungen in Bezug auf die RZB AG. Diese Syndikatsvereinbarungen sollen durch einen neuen Syndikatsvertrag der Raiffeisen-Landesbanken für die RBI AG ersetzt werden, der am Tag der Rechtswirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG in Kraft treten soll. Im Syndikatsvertrag beabsichtigen die Raiffeisen-Landesbanken, neben u. a. einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten zu vereinbaren, dass für einen Zeitraum von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken (unmittelbar und/oder mittelbar) an der RBI AG 50 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Nach Ablauf der Lock-Up-Periode gilt dafür eine Anteilsschwelle von 40 Prozent des Grundkapitals an der RBI AG.

(3) Die RZB AG hält zum 31. Dezember 2016 über ihre 100-Prozent-Tochter Raiffeisen International Beteiligungs GmbH rund 60,7 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die der RZB AG zuzurechnenden Stimmrechte aus den 177.847.115 Aktien an der RBI AG werden aufgrund einer Syndikatsvereinbarung jeweils gemäß §§ 91 und 92 Z 7 BörseG auch den einzelnen Raiffeisen-Landesbanken als Syndikatspartnern und deren dem Syndikatsvertrag beigetretenen Holdinggesellschaften, die zusammengerechnet rund 90,43 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der RZB AG halten, als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern zugerechnet (siehe am 19. Juli 2016 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung). Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen. In Bezug auf die in der außerordentlichen Hauptversammlung der RBI AG am 24. Jänner 2017 beschlossene Verschmelzung wird auf das Kapitel „Verschmelzung“ in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

(4) Laut Satzung der Gesellschaft wird der RZB AG das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt, solange sie eine Beteiligung am Grundkapital hält. Darüber hinaus bestehen keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. In der außerordentlichen Hauptversammlung der RBI AG am 24. Jänner 2017 wurde die Streichung des Entsendungsrechts in § 9 der Satzung der RBI AG beschlossen. Das Entsendungsrecht wird daher mit Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch gegenstandslos. Gemäß Syndikatsvertrag der Raiffeisen-Landesbanken für die RBI AG sollen nach Rechtswirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden können. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG künftig drei (statt bisher zwei) nicht der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören. Die Umsetzung dieser Regelung soll anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der RBI AG im Jahr 2017 stattfinden.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (zum Entsendungsrecht der RZB AG siehe oben Punkt (4)). Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder die Satzung eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung

betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 25. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 446.793.032,95 durch Ausgabe von bis zu 146.489.519 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 (6) AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Das Grundkapital ist gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu € 119.258.123,20 durch Ausgabe von bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, und der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 26. Juni 2013 ermächtigt, gemäß § 174 (2) AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der gegenständlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 2.000.000.000,-, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 39.101.024 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 119.258.123,20 verbunden ist, auszugeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des Share Incentive Program (SIP) der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Juni 2013 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Juni 2021.

Sowohl dieser Beschluss als auch ein darauf beruhendes Rückkaufprogramm oder ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren Dauer sind zu veröffentlichen. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seit der Ermächtigung im Juni 2016 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 (1) Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 15. Dezember 2018, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht

überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 4. Juni 2014 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist als Tochterunternehmen der RZB im Rahmen der gruppenweiten D&O-Versicherung der RZB mitversichert. Der Versicherungsschutz besteht bei einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger der RZB-Gruppe weiterhin. Im Fall einer Verschmelzung mit einem Rechtsträger außerhalb der RZB-Gruppe scheidet die RBI AG zum Zeitpunkt der Verschmelzung aus dem gruppenweiten Versicherungsschutz aus. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor einer etwaigen Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RZB und danach innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist von fünf Jahren gemeldet werden.
- Das SIP der Gesellschaft sieht bei einem Wechsel in der Unternehmenskontrolle Folgendes vor: „Kommt es während der Wartefrist (Vesting Period) zu einem Wechsel in der Unternehmenskontrolle oder zu einer Fusion, ohne dass der Zusammenschluss ausschließlich Tochtergesellschaften betrifft, so verfallen alle bedingten Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien der RBI AG und der tatsächlichen Verfügungsmöglichkeit des Investors über die Anteile bzw. zum Zeitpunkt der Fusion ersatzlos. Für die verfallenen bedingten Aktien wird eine Entschädigungszahlung vorgenommen. Der ermittelte Entschädigungsbetrag wird mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung ausbezahlt.“
- Ferner sieht ein von der RBI AG bezüglich einer Tochterbank mit einem Mitaktionär abgeschlossener Syndikatsvertrag vor, dass dieser bei einem Kontrollwechsel automatisch endet.
- Die mit der RZB AG abgeschlossene Markenvereinbarung (die mit Wirksamkeit der Verschmelzung durch Confusio untergeht) zur uneingeschränkten Verwendung des Namens und des Logos „Raiffeisen Bank International“ für unbestimmte Zeit in allen Jurisdiktionen, in denen die Marke jetzt oder zukünftig registriert ist, sieht ein Kündigungsrecht bei einem Kontrollwechsel vor.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalbericht

Die RBI AG beschäftigte per 31.12.2016 2.104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemessen in Vollzeitäquivalenten, exklusive in andere Konzernunternehmen entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) was gegenüber 2015 (2.058 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) eine Steigerung von 2,2 Prozent ergibt. Der traditionell sehr hohe Anteil an Mitarbeiterinnen an der Gesamtbelegschaft lag weiter bei 44,5 Prozent. Im Sinne einer möglichst optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die RBI AG neben einer variablen Arbeitszeit ohne Kernzeit auch Telearbeit und eine Reihe Teilzeitmodelle an. Auch der Papamonat wurde in der RBI AG eingeführt und schon von einigen Vätern genutzt, um nach der Geburt des Kindes bei der Familie zu sein. Immer mehr Väter gehen auch für mehrere Monate in Karenz.

Nachbesetzungen wurden vor allem in kritischen Funktionen getätigt, um fluktuationsbedingte Abgänge zu ersetzen. Die Fluktuationsrate betrug im Berichtszeitraum 8,6 Prozent (2015: 7,7 Prozent).

Entwicklungen im Vergütungsmanagement

Um die außerordentliche Wichtigkeit der mittelfristigen Ziele sowie der Kapitalisierung der RBI AG im Vergütungssystem tiefer zu verankern, erfolgte im Jahr 2016 eine weitere Adaptierung des Bonussystems durch Erweiterung der „Step-In“-Kriterien für Group Executives und eine Anpassung der Kriterien für die Zielerreichung. Diese Schritte führten zu einer noch engeren Verknüpfung der Vergütungsstruktur mit der Geschäftsstrategie der RBI. Weiters wurden bereits im Jahr 2016 Vorbereitungsaktivitäten durchgeführt, um die Implementierung der ab Jänner 2017 in Kraft tretenden EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik reibungslos gestalten zu können. Da sowohl das Vergütungssystem als auch die Vergütungsprozesse der RBI die regulatorischen Vorgaben bereits weitgehend erfüllen, werden lediglich geringfügige Anpassungen im Vergütungsregelwerk erwartet.

Performance und Talent Management

Das im Jahr 2015 entwickelte neue Performance Management Modell für Top-Führungskräfte wurde in 2016 erfolgreich implementiert. Unter anderem wurden – ähnlich einem Balanced-Scorecard-Ansatz – eine klare Zielstruktur eingeführt. Weiters wurden das Kompetenzmodell erneuert und Dialog sowie Feedback intensiviert. Diesen Ansätzen folgend erarbeitete ein internationales Team die Leitlinien und die grundlegenden Bestandteile des neuen Performance Management Prozesses für alle anderen Mitarbeitererebenen.

Die jährlichen Standardprozesse zur Identifikation und Weiterentwicklung von Talenten wurden auch 2016 durchgeführt. Die intensiven Bemühungen zeigten Erfolg: In fast allen Einheiten gibt es Talent Pipelines auf allen Ebenen. Für Österreich zeigen die Daten, dass 39 Prozent der identifizierten Talente in den letzten zwei Jahren einen Karriereschritt gemacht haben (bei den anderen Mitarbeitern waren es im Vergleich dazu 14 Prozent).

Fachausbildung und Führungskräfteentwicklung

Der Schwerpunkt der Personalentwicklung in der RBI wurde im Berichtszeitraum neben der kontinuierlichen fachlichen Weiterqualifikation auf die Führungskräfteentwicklung und die Teamentwicklung gelegt.

Bei der Führungskräfteentwicklung lag das Hauptaugenmerk darauf, die Kompetenzen der Führungskräfte im Veränderungsmanagement sowie in der Mitarbeiterführung, Motivation und Kommunikation zu stärken. Auch der Einsatz reflektiver Lernmethoden wie z. B. 360° Feedback, Coaching, Mentoring oder erfahrungsbasierter Methoden wie Job Rotation wurde weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde das Angebot der Leaders' Breakfasts und Kurz-Workshops für Führungskräfte zu relevanten Führungsthemen weiter ausgebaut. Hier wurde verstärkt auf die Vernetzung von Führungskräften aus RZB, RBI und Verbundunternehmen Wert gelegt.

Diversity

Im Jahr 2016 wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem vom Vorstand der RBI beschlossenen Maßnahmenpaket zum Empowerment von Frauen begonnen. Die Maßnahmen umfassten unter anderem „Führungskräfte-Breakfasts“ zum Thema unbewusste Vorurteile, ein optimierter Mentoringprozess, um die Frauenquote bei den weiblichen Mentees zu fördern und die Ausarbeitung von frauenspezifischen Trainingsmaßnahmen zur Stärkung der Selbstkompetenz von weiblichen Führungskräften- und potenzialen:

Im Recruiting wird vermehrt eine direkte Ansprache von qualifizierten Kandidatinnen vorgenommen und bei der Besetzung von Führungspositionen wird eine Besetzung erst dann vorgenommen, wenn zumindest eine qualifizierte Bewerberin vorhanden ist. Wenn sich keine Bewerberin meldet, kann nach einer Frist von einem Monat mit männlichen Bewerbern (nach-)besetzt werden.

Einführung eines Sabbatical Modells

Das neu eingeführte Sabbatical Modell bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem unbefristeten Dienstverhältnis ein attraktives Freizeit- und Erholungsmodell, das weit über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinausgeht und die Gestaltung des freien Zeitraums der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nach Absprache mit der Führungskraft erlaubt.

Employer Branding & Personalmarketing

Der Technik/IT-Schwerpunkt wurde 2016 fortgeführt und um eine Reihe von Online-Aktivitäten erweitert. Dazu zählten beispielsweise IT Online-Banner-Kampagnen zum Thema „Raiffeisen investiert in die digitale Zukunft – dein IT-Arbeitgeber“, ein eigenes IT-Online-Arbeitgeber-Sujet und Videoeinblicke in den Berufsalltag eines „IT Business Analysten“.

Das nachhaltige Zeitinvestment in Technik/IT-Studierende wurde belohnt: In der Universum Studie 2016 im Ranking der attraktivsten Arbeitgeber Österreichs hat sich die RBI um 25 Plätze verbessert. Demnach gehört die RBI bei Technik/IT-Studierenden zu den 50 attraktivsten Arbeitgebern. Unter den Wirtschaftsstudierenden konnte sich die RBI erfreulicherweise Platz 7 im Ranking der attraktivsten Arbeitgeber in Österreich sichern. (Quelle: <http://universumglobal.com/rankings/austria/student/2016>)

Nachhaltigkeitsmanagement

Seit der Gründung durch Friedrich Wilhelm Raiffeisen sind nachhaltiges Handeln sowie unternehmerische Verantwortung Programm und Selbstverständnis aller Raiffeisen-Unternehmen und zählen auch zu den integralen Bestandteilen der Geschäftstätigkeit. In diesem Sinn forciert das Nachhaltigkeitsmanagement die wirtschaftliche, ökologische und soziale Einheit der Wertschöpfung. Dabei achtet die RBI auf die Einhaltung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Diese Prinzipien umfassen die Kernbereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Vor diesem Hintergrund erwartet die RBI eine entsprechende Haltung nicht nur von allen Mitarbeitern, sondern auch von Partnern und Lieferanten. Ausführliche Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement finden Sie im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht sowie unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement auf der Website.

Die RBI verfügt in neun Netzwerkbanken über ein Umwelt- und Sozialmanagement-System (ESMS) und eine entsprechende Umwelt- und Sozialpolitik (E&S-Politik), die die Grundsätze des ökologischen und sozialen Risikomanagements der Bank definiert. Diese basieren auf den Standards der International Finance Corporation (IFC) und/oder der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA).

Die RBI ist darüber hinaus Mitglied der „Green Bond Principles“ der International Capital Market Association (ICMA), die durch Festlegen eines einheitlichen Emissionsprozesses die Transparenz und Integrität dieses schnell wachsenden Markts fördern.

Mit den Rating-Agenturen für Nachhaltigkeit oekom research, Sustainalytics, MSCI und VIGEO EIRIS arbeitet die RBI bei der Erstellung der Beurteilungsunterlagen kontinuierlich zusammen. Beim Nachhaltigkeits-Rating von oekom research erfolgte im November 2016 in Anerkennung der durchgeführten Maßnahmen die Anpassung von „C-“ auf das Level „C“ und damit die Einstufung „Prime“. Unter anderem wurde damit der steigenden Bedeutung von Umwelt- und Sozialmanagement in der Gruppe, der strategischen Herangehensweise hinsichtlich Diversität sowie der ausgezeichneten Performance bei CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) Rechnung getragen. Die derzeit rund 550 Unternehmen, die oekom research mit „Prime“ bewertet, bilden eine umfassende Grundlage für die Gestaltung von nachhaltigen Kapitalanlagen bzw. Anlageprodukten – das sogenannte oekom Prime Universe. Von Sustainalytics wurde die RBI im Herbst 2016 erneut als „Outperformer“ bewertet.

Darüber hinaus wurde die RBI 2016 bereits zum elften Mal in Folge im VÖNIX (VBV Österreichischer Nachhaltigkeitsindex) gelistet. Dieser Index beinhaltet österreichische börsennotierte Unternehmen, die hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Leistung führend sind. Die RBI ist auch weiterhin Bestandteil der STOXX® Global ESG Leaders-Indizes.

Im Frühjahr 2016 startete die RBI die Diversity-Initiative „Vielfalt 2020“. Der erste Schwerpunkt des Projekts widmet sich dem Empowerment von Frauen (Details dazu finden Sie im Corporate-Governance-Bericht). Organisatorisch wurde das Thema mit der Einrichtung eines Diversity-Ausschusses, der Ernennung von Diversity-Ambassadors und der Nominierung einer Diversity-Beauftragten verankert.

Rund 9 Prozent von mehr als 1.800 börsennotierten Unternehmen weltweit errangen dieses Jahr einen Platz in der A-Liste der Non-Profit-Organisation CDP. Die RBI wurde erneut in die A-Liste aufgenommen und rangierte 2016 zum zweiten Mal in Folge als das beste heimische Unternehmen im Sektor „Financials“. Der CO₂-Fußabdruck pro Mitarbeiter lag 2015 bei 2.693 kg CO₂e und konnte damit seit dem Jahr 2011 um 24 Prozent reduziert werden.

Im November fand das siebente Stakeholder Council statt, bei dem in Workshop-Gruppen die Erwartungen und Bedürfnisse der internen und externen Teilnehmer zu folgenden Themenfeldern diskutiert wurden: Nachhaltige Investments und Engagement-Aktivitäten, Bewusstseinsbildung für Mitarbeiter, Auswirkungen der Klimakonferenz, Investitionen in die Gemeinschaft, Diversität im Kerngeschäft: Auswirkungen der gesellschaftlichen Transformation sowie Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Die umfangreichen Erkenntnisse dieser Veranstaltung fließen in die verschiedenen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie 2017 ein und sollen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit beitragen.

Als wesentliches Kommunikationsinstrument im offenen und transparenten Dialog mit den Stakeholdern kommt dem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht eine besondere Stellung zu. Der Nachhaltigkeitsbericht 2015 wurde beim österreichischen ASRA (Austrian Sustainability Reporting Award) als bester Nachhaltigkeitsbericht in der Kategorie „Große Unternehmen“ mit Gold ausgezeichnet. Dieser Award wird jährlich von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die besten Nachhaltigkeitsberichte österreichischer Unternehmen vergeben.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken und deren Transformation sind integrale Bestandteile des Bankgeschäfts. Daher gehört das aktive Management von Risiken ebenso zu den Kernkompetenzen der Gesamtbanksteuerung wie die Kapitalplanung sowie die Steuerung von Kosten und Erträgen. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die RBI AG über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Diese Funktion umspannt die gesamte Organisationsstruktur und sämtliche Managementebenen und wird mithilfe der Risikomanagement-Organisation umgesetzt. Sie ist darauf ausgerichtet, den bewussten Umgang mit und das professionelle Management von Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken sicherzustellen, um letztendlich ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Ertrag zu gewährleisten.

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen der Bank unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- Integriertes Risikomanagement
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risiko- beurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- Laufende Planung
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.

- Unabhängige Kontrolle
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrollingaktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagementeinheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte in Abstimmung mit der Raiffeisen Zentralbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagementeinheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagementprozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Risk Management Committee ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dieses Komitee beurteilt auch die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Capital Hedge Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition. Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung die jeweiligen Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemländern. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände der RBI und der RZB), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Workout.

Das Verbriefungskomitee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Operational Risk Management Comiteee setzt sich sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzbanken) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internal Control System, Operations, Security und Risk Controlling mit Vorsitz des CROs zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von den situationsspezifischen Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrecht zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Nachhaltigkeits- und Going-Concern-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Zielrating-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RZB Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework basiert daher auf den drei Säulen des ICAAP (Zielrating, Going-Concern, Nachhaltigkeits-Perspektive) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestufteten Risikoarten. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Zielrating-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger des Unternehmens nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr („Ökonomisches Kapital“) darf den aktuellen Wert des Eigenkapitals und nachrangiger Kapitalformen nicht überschreiten	99,92 Prozent abgeleitet von der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going-Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend der Basel-III Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Gewinn und nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital) muss den Value-at-Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des Unternehmens übersteigen	95 Prozent unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	70-90 Prozent basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Zielrating-Perspektive

In der Zielrating-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches und operationelles Risiko sowie das Risiko aus sonstigen Sachanlagen) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
Beteiligungsrisiko	1.744.561	62,3%	1.670.291	62,4%
Kreditrisiko Firmenkunden	428.390	15,3%	419.672	15,7%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	139.020	5,0%	38.620	1,4%
Kreditrisiko Kreditinstitute	115.551	4,1%	102.240	3,8%
Operationelles Risiko	95.801	3,4%	134.530	5,0%
Marktrisiko	63.143	2,3%	71.060	2,7%
Sonstige Sachanlagen	28.253	1,0%	22.990	0,9%
CVA Risiko	28.007	1,0%	29.200	1,1%
Makroökonomisches Risiko	24.000	0,9%	60.940	2,3%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	133.336	4,8%	126.017	4,7%
Gesamt	2.800.063	100,0%	2.675.559	100,0%

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung jenes Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,92 Prozent an, das sich aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet. Auf Grundlage der empirischen Auswertungen durch die Ratingagenturen entspricht das gewählte Konfidenzniveau einem Rating von „Single A“.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwick-

lung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Zielrating-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand der Bank auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt. Dem Absicherungsziel folgend werden erwartete Gewinne, erwartete Risikovorsorgen und überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value-at-Risk (inklusive erwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert die Bank die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive

Die Nachhaltigkeits-Perspektive soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über eine ausreichend hohe Kernkapitalquote verfügt. Die Analyse der Nachhaltigkeits-Perspektive basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kernkapitalquote am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kernkapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

Mit 1. Jänner 2015 ist das Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetzes (BaSAG), die nationale Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD) aus 2014, in Kraft getreten. Die RBI AG untersteht hinsichtlich der Sanierungsagenden im Rahmen des Single Supervisory Mechanismus (SSM) der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie hinsichtlich der Abwicklungsagenden im Rahmen des Single Resolution Mechanismus (SRM) der direkten Aufsicht des Single Resolution Boards (SRB).

Entsprechend der Anforderungen aus dem Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSaG) verfügt die RBI AG über einen Gruppensanierungsplan. Im Sanierungsplan werden potentielle Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in finanziellen Stresssituationen beschrieben. Begleitet durch das Monitoring wesentlicher KPIs (Key Performance Indicators) zur Früherkennung etabliert der Sanierungsplan eine umfängliche Governance-Struktur für Stresssituationen. Der Sanierungsplan wird von der RBI AG erstellt und von der Aufsichtsbehörde (EZB) geprüft.

Die Abwicklungspläne werden durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen erstellt. In den Abwicklungsplänen werden auch die Abwicklungsstrategien für die Banken festgelegt. Im Rahmen der Abwicklung von Banken werden den Abwicklungsbehörden bestimmte Abwicklungsinstrumente zur Verfügung gestellt. So hat die RBI AG schon vor Einführung des BIRG und des BaSaG konzerninterne Exposures limitiert um Klumpenrisiken als auch unbeschränkten Restrisiken zu für sich selbst als auch ihre Eigentümerbanken zu reduzieren. Neben der Erstellung von Abwicklungsplänen wird

auch die Verpflichtung zur Einhaltung einer MREL (Minimum Own Funds and Eligible Liabilities) Quote festgelegt, welches für jede Bank/Abwicklungseinheit individuell vorgeschrieben wird.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Die Forderungen gliedern sich dem Risikoland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarde sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
Österreich	18.539.615	33,7%	25.315.357	39,2%
Deutschland	5.143.729	9,3%	4.901.128	7,6%
Großbritannien	4.957.889	9,0%	4.084.524	6,3%
Frankreich	2.711.170	4,9%	1.669.739	2,6%
Ferner Osten	2.541.580	4,6%	3.758.097	5,8%
Russland	2.065.985	3,8%	3.469.515	5,4%
Polen	1.916.577	3,5%	3.244.628	5,0%
Schweiz	1.912.805	3,5%	1.763.810	2,7%
USA	1.834.726	3,3%	2.244.061	3,5%
Niederlande	1.378.088	2,5%	1.326.947	2,1%
Rumänien	1.368.135	2,5%	1.461.470	2,3%
Italien	854.804	1,6%	1.048.840	1,6%
Spanien	586.024	1,1%	748.013	1,2%
Ukraine	464.117	0,8%	775.500	1,2%
Sonstige	8.793.431	16,0%	8.713.666	13,5%
Gesamt	55.068.672	100,0%	64.525.293	100,0%

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit der Kunden:

in € Tausend	2016	Anteil	2015	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	25.627.976	46,5%	32.385.325	50,2%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	6.755.529	12,3%	7.701.390	11,9%
Sachgütererzeugung	6.329.540	11,5%	5.754.519	8,9%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	5.741.176	10,4%	5.586.829	8,7%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	3.426.900	6,2%	4.172.574	6,5%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.103.904	2,0%	2.586.269	4,0%
Bauwesen	1.586.444	2,9%	1.521.860	2,4%
Energie- und Wasserversorgung	979.316	1,8%	1.081.098	1,7%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	996.611	1,8%	1.019.829	1,6%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	641.043	1,2%	600.264	0,9%
Sonstige	1.880.235	3,4%	2.115.335	3,3%
Gesamt	55.068.672	100,0%	64.525.293	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt maßgeschneidert und somit getrennt für die unterschiedlichen Forderungsklassen. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ratingmodelle in den wesentlichen Non-Retail Segmenten – Firmenkunden und Kreditinstitute sehen jeweils siebenundzwanzig Hauptstufen vor, der öffentlicher Sektor zehn Hauptstufen –. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Tools (z.B. zur Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalls-Datenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und –abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing loan – NPL) ist gemäß interner Definition gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. In der RBI AG werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung bzw. Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen wurde bzw. wenn seitens des Kreditrisikomanagements eine Forderung an den Kunden als nicht vollständig einbringlich gewertet oder durch die Workout-Unit eine Sanierung des Kunden erwogen wird.

Im Zuge des Basel-II-Projektes wurde eine konzernweite Ausfalldatenbank zur Erfassung und Dokumentation von Kundenausfällen erstellt. In dieser Datenbank werden auch Defaults und Default-Gründe aufgezeichnet, wodurch die Berechnung und Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermöglicht wird. Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien, die auf IFRS-Bilanzierungsregeln beruhen, gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab. Im Non-Retail-Bereich entscheiden Problemkreditrunden über die Bildung von einzelkreditbezogenen Kreditrisikovorsorgen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RBI AG ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas, sowie in Asien ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung der RBI AG erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kundenspezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die absolute Höhe der Limite für die unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei im Modell sowohl das interne Länder-Rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung der RBI AG Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Die Bank bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt sondern kommen auch bei der Limitierung des Gesamtexposures (also auch jenes, das durch lokale Einlagen refinanziert wird) in einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten an die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation des Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Add-on für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der dadurch ermittelten potenziellen erwarteten Kreditforderungen aus Derivatgeschäften ist in den Tabellen der einzelnen Kundensegmente enthalten. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess-, und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des Value-at-Risk bzw. des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III. Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Participations verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich zeigt. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung *Market Risk Management* stellt sicher, dass der Geschäftsumfang und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagementinfrastruktur und -systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden

einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagementsystemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagementansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Risikomanagementsystem auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VAR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag
Das VaR-Limit begrenzt den maximalen Verlust, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Es ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreise)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VAR)

Die Messung des VAR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5000 Szenarien simuliert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte Carlo Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Länge von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering- und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als Internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk Resultate finden nicht nur in der Risikolimitierung sondern auch in der ökonomischen Kapitalallokation Einsatz.

Die strukturellen Zinsrisiken sowie Spreadrisiken aus Bondbüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VAR der RBI AG.

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2016	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	2.951	1.595	5.203	478
Zinsrisiken	2.215	934	2.551	252
Credit Spread Risiken	322	1.450	5.353	274
Vega Risiken	249	479	1.337	111
Gesamt	3.565	3.159	6.545	1.296

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2015	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	1.919	2.970	24.002	619
Zinsrisiken	725	646	3.424	180
Credit Spread Risiken	3.150	1.885	3.262	888
Vega Risiken	812	1.605	11.382	349
Gesamt	3.685	5.810	25.355	2.525

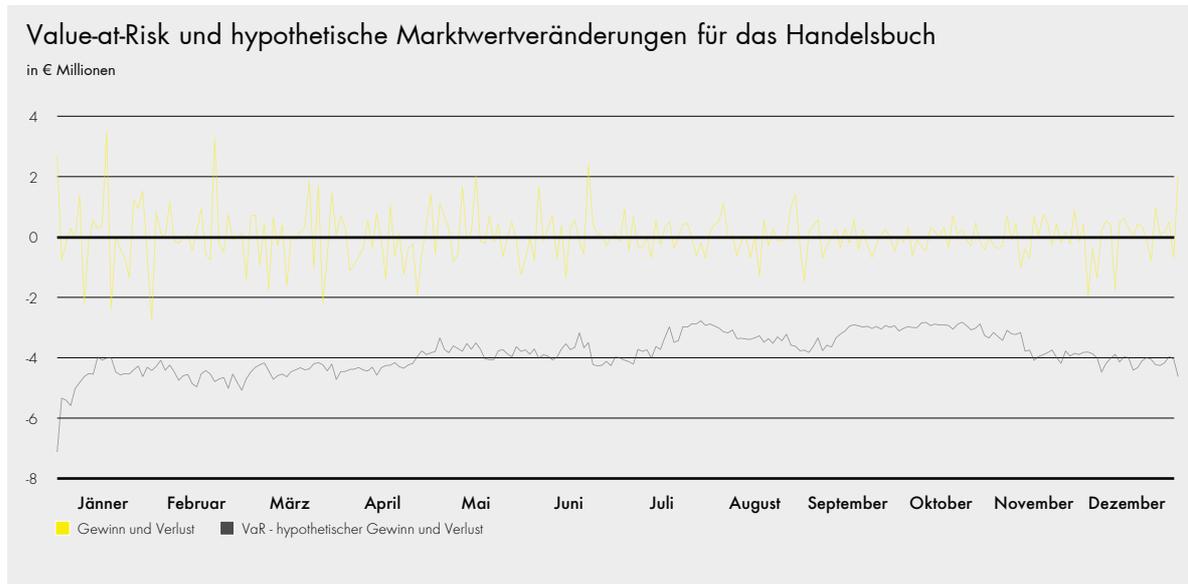
Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2016	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	0	0	4	0
Zinsrisiken	2.267	1.875	15.063	851
Credit Spread Risiken	1.591	2.883	9.960	1.071
Vega Risiken	1.082	2.160	5.240	632
Gesamt	3.552	5.634	18.315	3.048

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2015	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Zinsrisiken	1.573	2.391	10.130	882
Credit Spread Risiken	4.637	10.285	24.098	2.706
Vega Risiken	522	1.384	8.729	399
Gesamt	4.112	11.983	28.360	3.167

Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2016	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	2.951	1.595	5.207	478
Zinsrisiken	2.079	2.064	14.459	891
Credit Spread Risiken	1.653	3.903	10.591	1.389
Vega Risiken	1.007	1.969	4.702	665
Gesamt	4.480	6.850	17.320	3.668

Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2015	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	1.919	2.969	24.002	619
Zinsrisiken	1.136	2.325	9.265	751
Credit Spread Risiken	5.162	11.508	25.607	3.831
Vega Risiken	837	1.321	6.400	530
Gesamt	5.954	13.335	27.189	4.941

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VAR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VAR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es keine Backtesting Überschreitungen.



Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

2016 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-8	1	2	-5	-9	1	9	-5	-1	-1	1	0
CNY	5	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	5	-4	-1	4	3	1	1	-2	2	0	0	0
EUR	-137	9	4	7	16	2	-56	-58	33	-92	10	-12
GBP	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	-1	0	0	0	0	0	2	-3	0	0	0	0
HUF	39	0	-6	4	14	12	15	1	-2	0	0	0
NOK	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
PLN	1	0	0	1	1	1	1	-1	-2	0	0	0
RON	3	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0
RUB	-5	-1	0	-5	2	-1	0	0	0	0	0	0
USD	-13	-14	8	2	-8	-3	8	-6	-33	6	15	12
Sonstige	0	0	-1	-1	1	0	0	0	1	0	0	0

2015 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	1	4	-2	3	-3	-3	1	-4	3	-1	1	0
CNH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CNY	12	2	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	7	-2	3	6	-5	0	-3	5	5	0	0	0
EUR	-121	-12	-11	-1	-52	-7	69	-26	-94	2	27	-15
GBP	7	0	0	0	1	0	0	0	5	0	0	0
HUF	7	-1	2	4	3	-2	1	0	1	0	0	0
PLN	8	-3	8	1	-1	2	1	0	0	0	0	0
USD	36	2	3	-24	9	-5	-4	44	4	-23	4	25

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

2016 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-14	1	0	0	1	2	10	4	-8	-23	0	0
CNY	-4	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	17	2	0	0	6	4	3	1	0	0	0	0
EUR	311	-21	5	109	36	-27	64	235	-55	18	15	-68
GBP	-5	0	0	0	0	0	-1	-1	-2	0	0	0
HUF	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PLN	16	0	-1	0	5	2	7	2	0	0	0	0
SGD	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-118	17	-4	0	22	-6	-5	-10	-19	-45	-39	-29
Sonstige	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2015 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	-16	-2	-1	-2	0	2	6	14	-7	-26	0	0
CNY	2	-4	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	17	3	0	1	2	7	6	2	-4	0	0	0
EUR	260	-32	23	128	2	-1	-11	223	36	-55	22	-75
GBP	-5	0	-1	0	0	0	-1	-1	-2	0	0	0
PLN	18	0	-2	-2	2	6	15	0	0	0	0	0
SGD	-7	1	0	-8	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-45	13	9	3	-19	30	0	-8	-14	-32	-19	-9

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. Die in ihrer Funktion verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinien und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risiko-Einheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limite fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committees, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder die Diversifizierung der Finanzierungsstruktur. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der

Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine weitere Stabilisierung der Einlegerbasis und eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Vorgaben und Limite.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden, ohne Berücksichtigung der abschwächenden Auswirkungen von Diversifizierung.

Die Eckpfeiler des ökonomischen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind zudem die wesentlichsten Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens und Kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) des Konzerns und seiner einzelnen Einheiten fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisikorahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren konzernweiten Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimite

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Filialen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limite werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens und Marktstress) eine Überlebensdauer von bis zu 90 Tagen (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limite zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisikorahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limite erfolgt regelmäßig und effektiv, und die entsprechenden Eskalationskanäle funktionieren und werden wie vorgesehen eingesetzt. Die festgesetzten Limite werden sehr diszipliniert eingehalten, und jeder Verstoß wird an das ALCO berichtet und eskaliert. Dieses setzt angemessene Maßnahmen oder eskaliert strittige Angelegenheiten weiter an den Vorstand.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG und ihre Filialen sowie wöchentlich auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und Kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, ohne vorteilhafte Diversifizierungseffekte zu berücksichtigen, d.h., alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung und ist wesentlich für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen unterhält und verwaltet jede Konzerneinheit aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Jede Konzerneinheit stellt die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testet ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewertet durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüft ihre Ausgleichskapazität, einschließlich des gesicherten und ungesicherten Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich aus einem marktrisiko-spezifischen und einem Zentralbankhaircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut seitens der Zentralbank für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Notfall-Fundingplan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist sehr fortschrittlich und so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitsstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale Funding ergänzt. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt deutlich über allen regulatorischen und internen Grenzwerten. Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass der Konzern die modellierte Stressphase von 90 Tagen selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsübergang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend Laufzeit	2016		2015	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	4.211.782	4.958.137	4.598.123	5.554.595
Liquiditäts-Ratio	113%	108%	110%	107%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

2016 lag das regulatorische LCR Limit bei 70%, dieses wird schrittweise auf 100% bis 2018 angehoben.

in € Tausend	31.12.2016	31.12.2015
Durchschnittliche liquide Aktiva	4.616.369	10.387.050
Netto-Abflüsse	2.077.857	7.253.731
Zuflüsse	4.780.120	3.314.059
Abflüsse	6.857.977	10.567.789
Liquidity Coverage Ratio	222%	143%

Im Jahresvergleich ist die LCR 2016 angestiegen, was einerseits durch die Implementierung der Ziele aus dem Transformationsprogramm, andererseits durch die Strategie, eine höhere Liquiditätsposition während der geplanten Umstrukturierung der Gruppe zu halten, begründbar ist. Das HQLA Portfolio wurde dadurch verringert, dass EZB Fazilitäten durch Repos ersetzt wurden. Die Nettoabflüsse sind aufgrund geringerer FI Einlagen, außerplanmäßig hoher Kundeneinlagen und außerplanmäßig niedriger Kreditvergaben zurückgegangen.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Dieses Verhältnis sollte kontinuierlich mindestens 100 Prozent betragen, wenngleich noch kein regulatorisches Limit festgelegt wurde. „Verfügbare stabile Refinanzierung“ wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding Position. Die regulatorischen Vorschriften werden derzeit von den Aufsichtsbehörden überarbeitet.

in € Tausend	2016
Erforderliche strukturelle Liquidität	26.830.272
Vorhandene strukturelle Liquidität	26.144.916
Net Stable Funding Ratio	97%

Auf Grund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird die NSFR für das Jahresende 2015 nicht dargestellt.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung.

Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Pysische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadensfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung von fortgeschrittenen Messmethoden sowie für die Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI Gruppe ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke.

Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBIAG den Eigenmittelbedarf aufgrund des fortgeschrittenen Ansatzes.

Der fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle

tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Financial Accounting sowie Treasury Accounting, welche im Vorstandsbe- reich des CFO angesiedelt sind. Die Auslandsfilialen liefern Abschlüsse an das Head Office, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung (GIRO) sowie eine teilweise Koexistenzfunktion zum Hauptbuch SAP. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Banktrade (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihgeschäft)
- SAP Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Laufende Buchhaltung
Die Erfassung der Buchungssätze für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweiligen Nebenbüchern (Subsysteme). Dieser Buchungsstoff wird auf täglicher Basis über automatisierte Schnittstellen in aggregierter Form in das Hauptbuch (SAP) übergeleitet. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher, alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.
- Einzelabschluss RBI Head Office nach UGB/BWG und IFRS
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus dem über automatisierte Schnittstellen angelieferten Buchungsstoff der jeweiligen Subsysteme. Ergänzend dazu werden noch eine Reihe ergänzender ledger-spezifischer Abschlussbuchungen direkt in SAP vorgenommen. Diese sind unabhängig von den jeweiligen Subsystemen. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.
- Einzelabschluss der RBI AG

Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst das RBI Head Office sowie die Filialen. Sowohl die Filialdaten als auch die Abschlussdaten des RBI Head Office werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des gesamten Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der RZB Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die wesentlichen Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz. Als Beispiel können der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbüchern oder die Ergebnisabstimmung zwischen Financial Accounting und Balance Sheet Risk Management angeführt werden. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über Accounting technische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert, die Überwachung des internen Kontrollsystems wird somit sichergestellt.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die sogenannte „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß der dokumentierten Prozesse in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RZB sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RZB. Der Leiter des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Zentraleuropa

Nach einem etwas schwächeren Wachstum im Vorjahr dürfte das Wachstum in Zentraleuropa (CE) 2017 wieder anziehen. Eine noch immer expansive Geldpolitik in der Region, ein solides Wachstumsumfeld in der Eurozone und eine erwartete Erholung der Investitionsnachfrage bei anhaltend starker Konsumneigung der privaten Haushalte sollten diese positive Dynamik unterstützen. Polen und die Slowakei führen das Feld mit einem prognostizierten Wachstum von 3,3 Prozent an, knapp gefolgt von Ungarn, dessen Wirtschaft um 3,2 Prozent wachsen sollte. In der Tschechischen Republik dürfte das Wachstum 2,7 Prozent erreichen.

Südosteuropa

Die Region Südosteuropa (SEE) dürfte ebenfalls eine Fortsetzung des Wachstumstrends erleben. Nach einem sehr starken BIP-Wachstum von 3,9 Prozent im Jahr 2016 sollte SEE 2017 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von etwas über 3 Prozent – und damit das derzeitige Potenzialwachstum – erreichen können. Vor allem Rumänien könnte seinen soliden Wachstumskurs mit einem BIP-Wachstum von 4,2 Prozent fortsetzen, allerdings lässt die Dynamik damit nach dem Spitzenwert des Vorjahres von 4,8 Prozent bereits etwas nach. Umgekehrt sollten dadurch negative Überhitzungseffekte wie ein ausuferndes Leistungsbilanzdefizit vermieden werden können. Serbien und Kroatien, die beiden Länder mit der stärksten Wachstumserholung 2016, sollten ein Wirtschaftswachstum von jeweils rund 3 bzw. knapp über 3 Prozent erreichen können.

Osteuropa

In Russland wird nach dem Abklingen der Rezession mit einem leichten Wachstum der Wirtschaft um 1,0 Prozent gerechnet, eine positive Ölpreisentwicklung würde die russische Wirtschaft weiter stützen. In der Ukraine dürfte sich der Erholungsprozess des Vorjahres fortsetzen, während die Wirtschaft in Belarus noch leicht schrumpfen dürfte. Generell fehlen Osteuropa derzeit starke externe und interne Wachstumstreiber, sodass die Region nicht an die höheren Wachstumsraten der Vergangenheit anknüpfen kann. Zudem verbleiben erhebliche Ereignisrisiken.

Österreich

In Österreich dürfte die Konjunkturbelebung im Jahr 2017 etwas an Dynamik gewinnen. Als tragende Säule sollte sich weiterhin die Binnennachfrage erweisen (privater Konsum, Bruttoanlageinvestitionen). Die Zuwachsraten der Exporte sollte 2017 höher ausfallen als 2016. Trotz eines weiterhin soliden Importwachstums aufgrund der binnenwirtschaftlichen Dynamik dürften die Nettoexporte das BIP-Wachstum 2017 damit wieder unterstützen. Dieses Szenario impliziert eine Zunahme des realen BIP auf 1,7 Prozent nach 1,5 Prozent im Jahr 2016.

CEE-Bankensektor

Die solide Wirtschaftsentwicklung in CE bzw. SEE und das Ende der Rezession in Russland und der Ukraine sollten sich 2017 merklich positiv auf den CEE-Bankensektor auswirken. Günstige Entwicklungen im operativen (Neu-)Geschäft in CE und SEE könnten 2017 zudem durch zumindest stabile oder sogar leicht verbesserte Zinsmargen bzw. etwas steilere Zinskurven unterstützt werden. Zudem sind jeweils Verringerungen bei Fremdwährungskrediten und NPL-Portfolios aufgrund der früheren Expansion in CE und SEE samt ihren negativen Ertragswirkungen in den letzten Jahren erfolgt. Insofern dürfte sich die Erholung der Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor auch 2017 fortsetzen.

Ausblick der RBI AG

Aufgrund der Verschmelzung mit der RZB AG, die am 18. März 2017 im Firmenbuch eingetragen werden soll, gilt der nachfolgende Ausblick für das fusionierte Institut.

Die 2015 beschlossene Reduktion und der Abbau der Geschäftsaktivitäten in Asien ist nahezu abgeschlossen, sie wird für das verbliebene Obligo auch im Geschäftsjahr 2017 weiter fortgesetzt. Nach einer stabilen Entwicklung des übrigen Kreditgeschäfts gehen wir für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.

Für 2017 rechnen wir wegen der Fusion sowie aufgrund höherer Dividendenerträge mit Betriebserträgen, die über jenen des Geschäftsjahres 2016 (€ 1.226 Millionen) liegen. Aufgrund des derzeitigen anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erwarten wir einen Nettozinsbeitrag in etwa auf dem Niveau von 2016 (€ 277 Millionen), dafür planen wir aufgrund einer Forcierung von provisionsintensiveren Geschäften höhere Erträge aus diesem Bereich.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen werden sich die Kostensenkungsmaßnahmen auswirken. Durch die Fusion werden jedoch zusätzliche Verwaltungsaufwände übernommen. Mittelfristig streben wir eine Cost/Income Ratio von unter 50 Prozent an.

Wir erwarten, dass die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen 2017 trotz Fusion unter dem Niveau von 2016 (€ 228 Millionen) bleiben.

Mit einer CET1 Ratio (fully loaded) von 13,6 Prozent (12,4 Prozent pro forma für das fusionierte Institut) hat der RBI Konzern bereits am 31. Dezember 2016 – und somit ein Jahr vor Ablauf der selbst gesetzten Frist – das Kapitalziel von mindestens 12 Prozent erreicht. Mittelfristig streben wir eine CET1 Ratio (fully loaded) von rund 13 Prozent für den Konzern an.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen Bank International AG,

Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Bewertung von Derivaten

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug der Risikovorsorgen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) – mit einem Betrag in Höhe von 18,0 Mrd. EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden.

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden, den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Kreditrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Bei Ausfallgefährdung werden Einzelwertberichtigungen in Höhe des voraussichtlichen Verlustes nach konzern einheitlichen Maßstäben gebildet. Diese wird dann angenommen, wenn die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge einschließlich Zinszahlungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten unter dem Buchwert der Forderung liegen. Die Beurteilung eines Wertberichtigungserfordernisses ist wesentlich von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung der Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts dieser Rückflüsse beeinflusst.

Für alle als nicht ausfallsgefährdet eingestuftes Kredite werden abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen werden zentral errechnete historische Konzern-Ausfallsraten je Ratingstufe und Risikomodell unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter verwendet.

Der Ermittlung der Risikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgenbildung von Firmenkundenkrediten erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse geeignet sind, eine Ausfallsgefährdung zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe sowie wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse getestet. Dabei haben wir die Kontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und Effektivität überprüft.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis von Stichproben geprüft, ob eine Ausfallsgefährdung und somit Indikatoren für Wertminderungen von Krediten vorliegen und ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden. Im Zuge dessen wurden die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse einschließlich der Wertansätze der Sicherheiten kritisch hinterfragt, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Das Auswahlverfahren für die Ermittlung der Stichprobe erfolgte einerseits risikoorientiert auf Basis von Kundenratings, andererseits – bei Kundenkrediten mit geringem Ausfallsrisiko – unter Verwendung eines zufallsorientierten Ansatzes. Im Hinblick auf die internen Sicherheitenbewertungen haben wir überprüft, ob die in die Modelle eingeflossenen Annahmen adäquat sind und mit Marktdaten verglichen.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen haben wir uns mit den verwendeten Modellen und den zur Anwendung gelangten Parametern hinsichtlich ihrer Eignung zur Ermittlung angemessener Vorsorgen kritisch auseinandergesetzt. Wir haben in Stichproben überprüft, ob die verwendeten Ausfallsraten je Ratingstufe korrekt ermittelt wurden. Zur Beurteilung der Angemessenheit der übrigen verwendeten Parameter und der zur Anwendung gelangten Modelle haben wir Spezialisten eingesetzt. Diese haben die verwendeten Modelle und die Parameter – unter Berücksichtigung von durchgeführten Backtestings – dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen angemessen sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 8,0 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte dar. Die Bank ist insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten beteiligt, die sie mehrheitlich entweder direkt (Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau; Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew) oder indirekt über Holdinggesellschaften hält. Darüber hinaus ist sie vor allem an Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Zum Bilanzstichtag überprüft der Bereich "Participations" unter Heranziehung des beizulegenden Wertes der einzelnen Beteiligungen, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertmittlung beruht in erheblichem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftig zu erwartenden Cash Flows. Diese basieren auf den seitens der Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren können darüber hinaus von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit naturgemäß ermessensbehaftet und mit Schätzunsicherheiten verbunden, und beinhalten damit ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozesse im Bereich „Participations“ erhoben sowie die eingerichteten Schlüsselkontrollen in Stichproben getestet, ob deren Ausgestaltung und Implementierung geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert und kritisch gewürdigt. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Zur Überprüfung der Planungstreue hinsichtlich der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell des Vorjahres verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw. aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und analysiert. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen. Die Höhe der Unternehmenswerte wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen – somit primär Marktmultiplikatoren – verglichen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

3. Bewertung von Derivaten

Das Risiko für den Abschluss

Die Bank hat Derivate zu Handels- und Sicherungszwecken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Die Zuordnung eines Derivats zum Handels- oder Bankbuch und die etwaige Bildung von Bewertungseinheiten oder funktionalen Einheiten sind wesentlich für den bilanziellen Ausweis und die Folgebewertung.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Kategorisierung von derivativen Finanzinstrumenten, der Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten und der Ermittlungen von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der starken Abhängigkeit von internen Bewertungsmodellen und darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet. Aufgrund der den Derivaten inhärenten Hebelwirkung können die Marktwerte von Derivaten großen Schwankungen unterliegen.

Für die Bildung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) sind Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie die Effizienz derselben zu erfüllen.

Bei Vorliegen einer entsprechend dokumentierten Strategie können Bankbuchderivate zur Steuerung des Zinsrisikos in funktionale Einheiten zusammengefasst werden. Werden die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder funktionalen Einheiten nicht erfüllt bzw. nachgewiesen, ist für Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert eine entsprechende Drohverlustrückstellung zu dotieren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben anhand einer Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten überprüft, ob die Kriterien für die Zuordnung der Derivate zu Bank- oder Handelsbuch erfüllt wurden.

Zum Zwecke der Würdigung der von der Bank ermittelten beizulegenden Zeitwerte haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen. Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle und die zugrundeliegenden Bewertungsparameter auf ihre Angemessenheit hin geprüft. Dazu haben wir die verwendeten Parameter mit Marktdaten verglichen. Weiters haben wir in Stichproben die Berechnungsannahmen und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Das Vorliegen von Bewertungseinheiten haben wir stichprobenweise durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Sicherungsbeziehung geprüft und insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Sicherungsabsicht und Dokumentation des Sicherungsinstruments gegeben war. Wir haben zudem die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests auf Ihre Angemessenheit hin kritisch gewürdigt und die Ermittlung der Ineffektivitäten nachvollzogen.

Bei funktionalen Einheiten von Derivaten zur Steuerung des Zinsrisikos haben wir das Vorliegen der dafür erforderlichen Strategie anhand der vorliegenden Dokumentation kritisch hinterfragt und beurteilt, ob diese Dokumentation und das Risikomanagement den Anforderungen zur Bildung von funktionalen Einheiten entsprechen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang betreffend die Kategorisierung, die Darstellung der Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen und funktionalen Einheiten vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 28. Februar 2017

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Wilhelm Kovsca

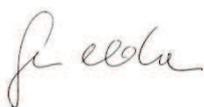
Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 28. Februar 2017

Der Vorstand



Dr. Karl Sevelda

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Group Compliance¹, Group Communications, Group Strategy, Human Resources, Internal Audit, International Banking Units, Legal Services, Management Secretariat sowie Marketing & Event Management



Dr. Johann Strobl

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Credit Management Corporates, Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Retail Risk Management, Risk Controlling, Risk Excellence & Projects sowie Special Exposures Management



Dipl.-Kfm. Klemens Breuer

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Business Management & Development, Consumer & Small Business Banking, Group Capital Markets, Institutional Clients, Investment Banking Products, Premium & Private Banking, Raiffeisen Research sowie Retail Strategy & Products



Mag. Martin Grill

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Active Credit Management, Group Investor Relations, Participations, Planning & Finance, Tax Management sowie Treasury



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group & Austrian IT, Group Efficiency Management, Group Procurement, Cost & Real Estate Management, Head Office Operations sowie Project Portfolio & Security



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Corporate Sales Management & Development, International Business Support, Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking

¹ Ausgelagert an die RZB/berichtet an den Gesamtvorstand.